

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

„Geschichtswissenschaft“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erste Akkreditierung am: 26. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vorangegangene Akkreditierung am: 25. Oktober 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019, **verlängert bis:** 30. September 2020

Verlängerung der Akkreditierung beantragt am: 3. Juni 2020, **durch:** Universität, **bis:** 31. März 2021, **genehmigt durch den Akkreditierungsrat am:** 22. Juni 2020

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 11. Juli 2019

Datum der Online-Konferenz: 25./26. November 2020

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 22. März 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Dr. Norbert Friedrich**, Vorstand, Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth
- **Professor Dr. Fabian Klose**, Professur für Internationale Geschichte und historische Friedens- und Konfliktforschung, Historisches Institut – Abteilung für Neuere Geschichte, Philosophische Fakultät, Universität zu Köln
- **Florian Melcher**, Student der „Europastudien“ (B.A.), Technischen Universität Chemnitz
- **Professor Dr. Michael Rothmann**, Professur für Mittelalterliche Geschichte, Historische Seminar, Leibniz-Universität Hannover
- **Professor Dr. Kai Ruffing**, Professur für Alte Geschichte, Fachbereich 05 Gesellschaftswissenschaften, Universität Kassel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Online-Konferenz.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Universität	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
3	Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU.....	7
4	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	8
III	Darstellung und Bewertung	9
1	Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät	9
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Geschichtswissenschaft“ (B.A.).....	12
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
2.2	Studiengangsaufbau	14
2.3	Studieninhalte.....	16
2.4	Fazit.....	18
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Geschichtswissenschaft“ (M.A.).....	21
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	21
3.2	Studiengangsaufbau	23
3.3	Studieninhalte.....	24
3.4	Fazit.....	25
4	Implementierung	27
4.1	Ressourcen	27
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	30
4.3	Zielgruppe, Nachfrage und Abbrecherquote.....	34
4.4	Zugangsvoraussetzungen	34
4.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	37
4.6	Lernkontext	38
4.7	Prüfungssystem.....	40
4.8	Transparenz und Dokumentation	43
4.9	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
4.10	Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement	46
4.11	Berufsbefähigung	47
4.12	Fazit.....	48
5	Qualitätsmanagement.....	50
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	60
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	60

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Universität**

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr) – im Folgenden HSU genannt – ist neben der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die Präsidentin respektive der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste von der Bundesministerin respektive dem Bundesminister der Verteidigung ernannt.

An der HSU sind 104 Professorinnen und Professoren, über 298 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 25 wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt.¹ 179 Personen werden aus Drittmitteln finanziert. Insgesamt sind an der Universität etwa 894 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt. Die Universität hat einen Haushalt von 109,72 Mio. Euro, der um 11,80 Mio. Euro an Drittmitteln ergänzt wird.

Die HSU gliedert sich in die Fakultäten „Elektrotechnik“ mit sieben Studiengängen (2 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen), „Maschinenbau“ (3 B und 5 M), „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 3 M) sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 5 M) und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Insgesamt 2.430 Studentinnen und Studenten – davon 17,8 % Frauen – sind in die 29 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Die Fachstudiengänge sind durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) vernetzt, die alle Studierenden als Wahlpflichtmodule belegen müssen. Sie ergänzen den jeweiligen Fachstudiengang um allgemeine berufsfeldorientierende Fertigkeiten und fach- und methodenübergreifende Kompetenzen. Die Abschlussquote ist mit 72 % im Bachelorbereich und 85 % im Masterbereich im bundesweiten Vergleich hoch. Im Studienjahr 2017/18 wurden zudem 61 Promotionen und zwei Habilitationen abgeschlossen.

Das auf die Zielgruppe der Offizierinnen bzw. Offiziere abgestimmte Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU als international orientierter „Wissenschaftspartner des

¹ Hier und im Folgenden: Stabsstelle Hochschulplanung & Hochschulsteuerung (Hrgs.): Zahlen, Daten, Fakten 2019. Stand: 31. Dezember 2018. Elektronisch abgerufen am 19. April 2020 (https://www.hsu-hh.de/wp-content/uploads/2019/06/leporello_zahlen-daten-fakten_2019.pdf).

Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführung ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

Die HSU ist mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie in Hamburg und der Metropolregion eng verbunden: Sie ist beteiligt an zwei von vier Hamburger Exzellenzclustern. Außerdem ist sie Teil des Luftfahrtclusters Hamburg, einem der ersten Spitzencluster mit einem Fördervolumen von insgesamt 80 Millionen Euro. Sie ist Partnerin im Forschungscluster Biokatalyse 2021. Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht kooperiert die HSU im Bereich der Werkstoffforschung, wo beide Einrichtungen auf ihren jeweiligen Gebieten weltweit führend sind. Gemeinschaftsprofessuren gibt es auch mit dem German Institute of Global and Area Studies (GIGA), dem Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) und dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Gemeinsam mit der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hafen-City Universität ist ein Forschungsverbund „Erneuerbare Energien Hamburg“ entstanden. Forschungscluster an der HSU sind Cognitive Science, Nachhaltige Energieversorgung, Luftfahrtforschung und Organisation, Personal, Arbeit Leadership (OPAL).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang BGES genannt – wurde am 1. Oktober 2007 eingeführt und steht jedes Herbsttrimester 60 Bewerberinnen und Bewerbern offen. Der Vollzeitstudiengang von 180 ECTS-Punkten richtet sich an Offiziersanwärterinnen -anwärter der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen bzw. Abiturientinnen und Abiturienten (ggf. mit ergänzenden Anforderungen). Voraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) und für die Offiziersanwärterinnen -anwärter das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens für den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Die Studiengebühren betragen 6.000 Euro pro Jahr, die für die Offiziersanwärterinnen -anwärter von der Bundeswehr übernommen werden. Der Studiengang BGW bietet neben der Geschichtswissenschaft in Ergänzungsfächern Studienanteile der Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Modernen Fremdsprachen, des Alt-Griechisch und in Wahlbereichen die Spezialisierung auf (Allgemeine) Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Psychologie.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) – im Folgenden Studiengang MGES genannt – wurde am 1. Oktober 2009 eingeführt und steht jedes Frühjahrtrimester 50 Bewerberinnen und Bewerbern offen. Der Vollzeitstudiengang von 120 ECTS-Punkten richtet sich an Offiziersanwärterinnen -anwärter der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen bzw. Abiturientinnen und Abiturienten (ggf. mit ergänzenden Anforderungen). Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Geschichte und für die Offiziersanwärterinnen -anwärter das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens für den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Die Studiengebühren betragen 6.000 Euro pro Jahr, die für die Offiziersanwärterinnen -anwärter von der Bundeswehr übernommen werden. Der Studiengang MGW bietet neben der Geschichtswissenschaft in Ergänzungsfächern Studienanteile der Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Modernen Fremdsprachen, des Alt-Griechisch und in Wahlbereichen die Spezialisierung auf (Allgemeine) Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Psychologie.

3 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden:

Zielgruppe der an der HSU angebotenen grundständigen Studiengängen sind in erster Linie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vereinzelt auch Angehörige befreundeter Streitkräfte, ziviler Behörden und Beschäftigte der Industrie, die vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Auswahlprozess durchlaufen haben. Das Studium ist integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn. Die Studierenden der Bundeswehr werden nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt.

Die Studierenden werden i.d.R. vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Mit der hauptsächlichen Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren.

Die HSU zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht.

Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle, weshalb das Studium in Trimester gegliedert ist. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsekutivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 Leistungspunkte + 120 Leistungspunkte) wurden im Vorfeld (Modellbewertung) der erstmaligen Akkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen einer Begutachtung zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 Leistungspunkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Generell kann festgehalten werden, dass größter Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Masterstudienabschluss gelegt wird und dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet. Demnach ist das Konzept der Studienangebote gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

4 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Geschichtswissenschaft“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2020 vorläufig ausgesprochen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Universität beim Akkreditierungsrat eine weitere Verlängerung beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 31. März 2021 verlängert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten zwei bis drei Ergänzungsfächer angeboten werden, die sich sinnvoll mit Geschichte kombinieren lassen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden durch die zusätzlich zur Modulabschlussprüfung abzuhaltenden Referate nicht übermäßig zusätzlich belastet werden.
- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Dozenten sollten den Studiendekanen in nicht-anonymisierter Form weitergeleitet werden, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Lehre zu erhöhen.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Geschichtswissenschaft“ (B.A.) wurde folgende spezifische Empfehlung ausgesprochen:

- Das erste Studienjahr sollte unbenotet sein, dieses gilt auch für den Bereich der Interdisziplinären Studienanteile, deren Anteil an der Endnote ansonsten zu hoch ist.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät

Sachstand

Universität

Die HSU hat im April 2019 ihr Leitbild aktualisiert (<https://www.hsu-hh.de/universitaet>). Darin definiert sie sich als ein „Ort der Wissenschaft“, wo „die Idee der Bildung durch Wissenschaft“ lebe. Die HSU verortet sich dabei „in einer internationalen Forschungslandschaft durch wettbewerbsfähige Grundlagen- und Anwendungsforschung“.

Die HSU gibt an, sich zu einem Wissenschaftspartner des Bundes und des europäischen Verteidigungssektors entwickeln zu wollen. Hierzu sollen ihre besonderen Stärken beitragen, nämlich die im Vergleich zu anderen Universitäten gute Ausstattung, die Transdisziplinarität, ihre organisatorische Nähe zu Bundesbehörden und der Verankerung am Bildungsstandort Hamburg.

Für die Lehre bedeutet dies die Öffnung für Angehörige anderer Bundesressorts und europäischer Streitkräfte. Für die Forschung wird ein substantieller Beitrag für ihren Bedarfsträger Bundeswehr angestrebt. Wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele sei in zunehmendem Maße die national und international wettbewerbsfähige Grundlagenforschung.

Die HSU ist trotz der Trägerschaft durch die Bundeswehr (BW) bzw. des Bundesverteidigungsministeriums eine dem Landeshochschulgesetz von Hamburg unterworfenen Universität. „Die Universität verwaltet ihre akademischen Angelegenheiten selbst und wahrt so auch als Einrichtung der Bundeswehr ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit.“ Anders als ihr Münchener Pendant hat sie keinen Fachhochschulbereich. Wie die Münchener Bundeswehruniversität versteht sich die HSU als zivile Universität in Abgrenzung zu Militärakademien befreundeter Armeen. Die HSU wahrt auch als Dienststelle der Bundeswehr ihre Unabhängigkeit als Bedingung für universitäre Forschung und für die Rolle als neutrale Beratungsinstanz, die zu den Funktionen eines Wissenschaftspartners des Bundes gehört.

Die HSU setzt sich zum Ziel, hervorragende Forschung und Lehre zu betreiben. Sie setzt für sich akademische Standards, die mit zivilen Universitäten vergleichbar sind, aber an die spezifische Situation der Studierenden angepasst werden. So ist es vorgegeben, dass das Studium als Intensivstudium in Trimestern erfolgt.

In der Forschung strebt die HSU an, als Wissenschaftscampus mit internationaler Sichtbarkeit wahrgenommen zu werden. Da hochwertige Forschung die Grundlage wissenschaftlicher Lehre an einer Universität ist, hat sich die HSU konkrete Ziele in der Forschung gesetzt. Dazu zählt etwa, über eine Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Wettbewerbsfähigkeit der

Forschung zu stärken. Der Ansatz, die Forschung zu stärken, ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausdrücklich zu begrüßen.

Ein grundlegender und sehr bedeutender Unterschied zu zivilen Universitäten ist, dass das Studium nicht in erster Linie auf eine spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Studienfach abzielt, sondern das Hochschulstudium dem Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ folgend als eher allgemeiner höherer Bildungsbestandteil angesehen wird. Zudem soll das Studium die Attraktivität einer Tätigkeit als Soldatin oder Soldat auf Zeit erhöhen.

Die HSU arbeitet seit Februar 2020 in zunächst acht Arbeitsgruppen an der Erstellung eines Leitbildes für die Lehre – abgeleitet aus dem Leitbild der Universität. Der Prozessabschluss ist für Dezember 2020 mit der Beschlussfassung durch den Akademischen Senat vorgesehen. Anschließend wird das Leitbild in Leitlinien und Maßnahmen für die Studiengänge der Universität umgesetzt. Dies wird schwerpunktmäßig in den Curriculausschüssen der Fakultäten erfolgen.

Fakultät

Die HSU gliedert sich in die vier Fakultäten Elektrotechnik (ET), Maschinenbau (MB), Geistes- und Sozialwissenschaften (GeiSo) sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo). Mit 30 Professuren ist die Fakultät für GeiSo nach der Fakultät WISO die zweitgrößte Fakultät der HSU. Neben den beiden Studiengängen „Geschichtswissenschaft“ (B.A./M.A.) werden an der Fakultät GeiSo die Studiengänge „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A./ M.A.), „Psychologie“ (B.Sc./ M.Sc.) sowie der Weiterbildungsmasterstudiengang „Leading Diversity“ (M.A.).

Das Fach Geschichte wird an der Fakultät GeiSo in seiner ganzen Breite gelehrt. Dazu sind die Epochen der Alten, der Mittelalterlichen, der Frühneuzeitlichen sowie der Neueren und Neuesten Geschichte vertreten. Neben der Epochengliederung strukturieren regionale Schwerpunkte wie die osteuropäische und die westeuropäische Geschichte und systematische Schwerpunkte wie beispielsweise die Sozialgeschichte die beiden Studiengänge. Neben der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gehören zum Profil des Faches die Militärgeschichte sowie die Politische Geschichte (Geschichte der europäisch-außereuropäischen und internationalen Beziehungen). Die Studierenden lernen so verschiedene fachspezifische Perspektiven, Fragestellungen und Methoden kennen. Gleichzeitig werden sie in die Lage versetzt, diese Kompetenzen in unterschiedliche epochale Kontexte zu übersetzen und im Hinblick auf die dort vorherrschenden Problemlagen weiterzuentwickeln.

Das Studium der Geschichtswissenschaft lebt von interdisziplinären Impulsen, die das Methodenspektrum und die Fragestellungen des fachspezifischen Zugangs erweitern. Einen wesentlichen Beitrag zum interdisziplinären, multiperspektivischen Problemverständnis leisten neben den Wahlpflichtfächern auch die Interdisziplinären Studienanteile (ISA) und die Lehrangebote des Sprachenzentrums.

Bewertung

Mit ihrem im April 2019 aktualisierten Leitbild definiert sich die HSU als „Ort der Wissenschaft“, der sich zu einem wichtigen Wissenschaftspartner des Bundes und des europäischen Verteidigungssektors entwickeln soll. Durch eine starke Betonung der Transdisziplinarität in Lehre und Forschung soll somit ein Wissenschaftscampus des Bundes geformt werden, der über eine große internationale Sichtbarkeit und Attraktivität verfügt. Das an der Fakultät GeiSo angesiedelte Fachgebiet Geschichte fügt sich dabei aufgrund seiner stark interdisziplinären Ausrichtung und der Entwicklung eines multiperspektivischen Problemverständnisses (vor allem dank der Wahlpflichtfächer und den interdisziplinären Studienanteilen ISA) hervorragend in diese Gesamtstrategie der HSU ein.

Nach Aussagen der Hochschulleitung käme dem Fach Geschichte bei der Umsetzung neuer strategischer Visionen sogar eine zentrale Schlüsselfunktion zu. Entsprechende Überlegungen in Bezug auf den Ausbau eines möglichen Studiengangs „Strategic Studies“ seien aber vorerst gescheitert. Dennoch verfüge das Fach Geschichte in Bezug auf die Stärkung der internationalen Sichtbarkeit der HSU, der Beteiligung an aktuellen Forschungsinitiativen und vor allem einer möglichen thematischen Öffnung weg von einem stark eurozentrischen Fokus hin zu globaler Perspektiven über enormes Potenzial, das noch nicht ganz ausgeschöpft sei. Die Rückmeldungen der Studierenden bestätigten die sehr positive Wahrnehmung der transdisziplinären Ausrichtung in den beiden Geschichtsstudiengängen, ließen gleichzeitig aber auch den Wunsch nach einem Aufbrechen eurozentrischer Perspektiven zu Gunsten einer stärker globaleren Ausrichtung erkennen. Konkret auf die Transdisziplinarität und die Möglichkeiten der thematischen Neuausrichtung angesprochen, zeigten die Lehrenden grundsätzlich eine große Aufgeschlossenheit und Offenheit beiden Themen gegenüber. Bereits existierende, gut funktionierende Kooperationen mit den Fachgebieten Politikwissenschaften und Jura wurden mit der Gutachtergruppe besprochen. Ebenso wurden noch nicht abgeschlossene interne Diskussionen thematisiert.

Insgesamt gewann die Gutachtergruppe den positiven Eindruck, dass sich die beiden Studiengänge BGES und MGES sehr gut in die Zieleetzungen sowohl der Fakultät als auch der Universität einfügen und wichtige strategische Impulse liefern können. Darüber hinaus verfügt das Fach Geschichte über ein sehr großes Potenzial in Bezug auf die Transdisziplinarität und die thematische Vielfalt jenseits einer eurozentrischen Ausrichtung. Auffällig war dabei allerdings auch, dass alle beteiligten Akteure – Hochschulleitung, Fakultät, Lehrende und Studierende – dieses Potential betonten, es scheinbar aber an einer koordinierten Strategie mangelt, diese Möglichkeiten gemeinsam auszuschöpfen und voll zu nutzen. Aus Perspektive der Gutachtergruppe wäre es daher sehr wünschenswert, wenn alle Beteiligten die gemeinsame Kommunikation darüber weiter intensivieren und gemeinsame Strategie entwickeln würden.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Geschichtswissenschaft“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Allgemeines Studiengangsziel

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs BGES sind in § 2 Abs. 1-2 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) vom Dezember 2018 wie folgt beschrieben: „(1) Im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten an, die sie zu geschichtswissenschaftlicher Arbeit und historischer Urteilsfähigkeit, zu kritischer Bewertung wissenschaftlicher Positionen, zur fachgerechten Anwendung wissenschaftlicher Methoden, zur Gewinnung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu deren angemessener Darstellung befähigen. (2) ¹Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden Grundkenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Geschichtswissenschaft im breiten Überblick. ²Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss. ³Ziel des Studiums ist es auch, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Fertigkeiten und das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden. ⁴Durch diesen Studiengang werden die Studierenden auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vorbereitet und erwerben die Befähigung für ein anschließendes Studium in einem geschichtswissenschaftlichen Master-Studiengang.“ Diese Qualifikationsziele sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Der Bachelorabschluss BGES führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums der Geschichtswissenschaft. Das Ziel des Studiums ist der Erwerb von Fachkenntnissen und die Fähigkeit, das erworbene Wissen selbständig und berufsfeldspezifisch anzuwenden. Einerseits bereiten sich die Studierenden auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vor, andererseits erwerben sie auch die Befähigung für den anschließenden Masterstudienengang. Am Ende des Bachelorstudiums besitzen sie einen grundlegenden Überblick über die Forschungsfelder der unterschiedlichen historischen Epochen und können die wichtigsten Methoden und Theorien einschätzen und auf konkrete Handlungsfelder anwenden.

Bewertung

Die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs BGES entspricht den Standards der Fachdisziplin. Schwerpunktsetzungen sind aus dieser Beschreibung nicht zu entnehmen, bei einem Studiengang, der alle Zeitepochen abbilden und darüber hinaus auch noch regionale Schwerpunkte setzt, ist diese prinzipielle Offenheit jedoch nicht nachteilig. Die Qualifikationsziele und Zielsetzungen des Studiengangs BGES sind somit ohne jeden Zweifel angemessen und transparent in der FSPO und dem Diploma Supplement dargestellt.

2.1.2 Kompetenzerwerb

Sachstand

Die Geschichte ist nach Inhalt und Umfang das Kernelement des Studiengangs. Vermittelt wird grundlegendes Wissen über historische Epochen und Gegenstände sowie über Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das Denken, Handeln und Fühlen von Menschen sowie ökonomische und soziale Strukturen in unterschiedlichen zeitlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und geographischen Zusammenhängen methodisch reflektiert zu analysieren und in angemessener Form mündlich und schriftlich darzustellen. Die Studierenden des Studiengangs BGES erwerben bis zum Ende ihres Bachelorstudiums grundlegende Kenntnisse und ein kritisches Verständnis der Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der weiteren am Studiengang beteiligten Fächer.

Durch die Verbindung von Methodenreflexion und -ausbildung, empirischer Forschung, akademische Lehre, fremdsprachliche Ausbildung und Praxisanteilen werden die Studierenden sowohl auf eine weiterführende Qualifikation im Hochschulbereich (Masterstudiengang MGES) als auch berufsfeldübergreifend auf unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder vorbereitet, in denen geschichtswissenschaftliches Wissen von Belang ist. Sie erwerben neben der grundlegenden Fachkompetenz auch eine Analyse- und Problemlösungskompetenz, die es ihnen ermöglicht, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch einzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden erwerben darüber hinaus eine fundierte Sozialkompetenz, die sich in der Kommunikationsfähigkeit zur Formulierung und argumentativen Begründung von fachbezogenen Positionen und Problemlösungen äußert sowie in der Fähigkeit, wissenschaftliche Kontroversen konstruktiv und abwägend zu führen.

Das Studium wird durch obligatorische Interdisziplinäre Studienanteile (ISA) ergänzt. Die Studierenden wählen Module aus drei von insgesamt sechs verschiedenen Inhaltsbereichen aus, die das Fachstudium ergänzen. Die Vernetzung der Studiengänge mit den ISA zielt auf fachübergreifende Kompetenzen, wie sie von den Absolventinnen und Absolventen in den künftigen militärischen und zivilen Tätigkeitsfeldern erwartet werden.

Das Studium wird durch eine Fremdsprachausbildung ergänzt. Neben Englisch werden u.a. Französisch, Spanisch, Russisch und weitere moderne Fremdsprachen sowie Latein (für Historiker) angeboten. Die HSU vergibt bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer dem Studium vorausgegangen vertieften Fremdsprachenausbildung (in der Regel Englisch), die nach den Anforderungen des Bundessprachenamts (Sprachleistungsprofil SLP 3332) zertifiziert ist, acht Leistungspunkte.

Bewertung

Das Studienprogramm des Studiengangs BGES ist damit in hervorragender Art und Weise dazu geeignet, die angestrebten Kompetenzen zu erreichen. Besonders hervorhebenswert erscheint in diesem Kontext das breite Angebot für den Erwerb von Fremdsprachen, das sogar einen Schnupperkurs des Altgriechischen einschließt, was sogar zum Erwerb des Graecums und des Hebraicums im folgenden Masterstudiengang MGES führen kann. Positiv hervorzuheben ist des Weiteren die Verzahnung mit dem ISA, wodurch den Studierenden gleichfalls ein breites Angebot des Wissens- und Kompetenzerwerbs jenseits der Geschichtswissenschaft ermöglicht wird. Flankiert werden beide Möglichkeiten noch durch die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten, die neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen auch und gerade interkulturelle Kompetenzen vermitteln. Auf diese Weise wird eine breite fachliche und überfachliche Qualifizierung der Studierenden erreicht.

2.2 Studiengangsaufbau

Sachstand

Der Bachelorstudiengang BGES umfasst in sieben Trimestern insgesamt 180 ECTS-Punkte, wovon im Hauptfach Geschichte 117 ECTS-Punkte, im Ergänzungsfach Soziologie oder Volkswirtschaftslehre 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtfach, den Sprachen und den Interdisziplinären Studienanteilen 39 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

Der Studiengangsaufbau ist in § 4 Abs. 2-3 FSPO detailliert beschrieben: „(2) ¹Das Bachelor-Studium gliedert sich in eine Grundlagenphase (erstes Studienjahr), eine Aufbauphase (zweites Studienjahr) und eine Examensphase von einem Trimester. ²In der dreitrimestrigen Grundlagenphase sind 49 Leistungspunkte (LP) als Fachstudienanteil Geschichte zu erwerben. ³In der dreitrimestrigen Aufbauphase sind 43 LP zu erwerben. ⁴Bestandteil der Examensphase ist eine während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 7. Trimester zu erstellende Projektarbeit (5 LP). ⁵Weiterhin sind im 7. Trimester fünf LP aus einem Examensmodul zu erwerben. ⁶Das Bachelormodul besteht aus der Bachelor-Arbeit (12 LP) und einer Disputation (3 LP). ⁷Hinzu treten 24 LP aus den Modulen eines Ergänzungsfachs sowie zwölf LP aus Wahlpflichtbereichsmodulen. ⁸Weiterhin sind insgesamt 15 LP aus den Interdisziplinären Studienanteilen gemäß § 12 sowie zwölf LP im Rahmen der Fremdsprachenausbildung gemäß § 4 Abs. 2 und 3 zu erwerben.

(3) ¹In der Grundlagenphase des Bachelor-Studiengangs ist der Vorlesungszyklus Geschichte im Überblick zu absolvieren. ²Zudem sind zwei Module aus den Grundlagenmodulen I-III zu wählen: Grundlagenmodul I besteht aus je einem Proseminar (PS) der Alten Geschichte (AG) und der Geschichte der Neuesten Zeit (NG II), Grundlagenmodul II aus je einem PS der Mittelalterlichen Geschichte (MA) und der NG II, Grundlagenmodul III aus je einem PS der Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) und der NG II. ³Die Proseminararbeiten in den zwei gewählten Grundlagenmodulen

dürfen nicht beide in einem Proseminar NG II angefertigt werden. ⁴Hinzu kommt das Modul Geschichte als Wissenschaft, bestehend aus einem Kurs Geschichte der Geschichtswissenschaft und einem Kurs Praxis der Geschichtswissenschaft. ⁵Für die Wahl der Kurse im Modul Geschichte als Wissenschaft gilt, dass in der Regel die in den zwei Grundlagenmodulen nicht belegte Epoche (AG, MA, NG I) im Kurs Praxis der Geschichtswissenschaft belegt werden soll. ⁶Weiterhin ist ein Praktikums- bzw. Sprachmodul während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

⁷In der Aufbauphase werden die Aufbaumodule I und II (jeweils 10 LP), das Aufbaumodul III (12 LP) sowie das Qualifikationsmodul (11 LP) studiert. ⁸Für die Wahl der Aufbaumodule im Bachelor-Studium gilt: In der Aufbauphase müssen die vier Epochen Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MA), Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) und Geschichte der Neuesten Zeit (NG II) studiert werden. ⁹Dabei sollen zwei Epochen in den Aufbaumodulen I und II, die weiteren zwei Epochen im Aufbaumodul III belegt werden. ¹⁰Veranstaltungen der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte werden jeweils für diejenige Epoche angerechnet, der sie thematisch zugeordnet sind. ¹¹Während des ersten bis sechsten Trimesters sind im Bachelor-Studiengang zwei Wahlpflichtbereichsmodule sowie vier Module des Ergänzungsfaches Volkswirtschaftslehre oder drei Module des Ergänzungsfaches Soziologie zu studieren (...).“ Der Bachelorstudiengang BGES wird mit der Examensphase abgeschlossen, die aus einem Examensmodul, einer schriftlichen Bachelorarbeit und einer Disputation besteht. Diese Phase umfasst 20 ECTS-Punkte.

Bewertung

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Studiengang BGES ist absolut angemessen, wobei ein sehr deutlicher Schwerpunkt auf der Geschichte der Neuzeit bzw. der Neuesten Geschichte liegt. Die Gliederung in eine Grundlagen-, Aufbau- und Examensphase überzeugt nicht zuletzt angesichts der Trimesterstruktur und der Ausrichtung der Studienzeit an der Erlangung des Masters nach vier Studienjahren voll und ganz. Die Module der Ergänzungsfächer werden dabei in den beiden ersten Studienjahren absolviert, was auch für die ISA gilt.

Ein Auslandsaufenthalt ist im Studienverlauf vorgesehen, der im Vergleich zu Landesuniversitäten von einem eher großen Anteil der Studierenden wahrgenommen wird. Dabei sind die Studierenden der HSU auch insofern im Vorteil, als ihnen der Weg in das Ausland durch Soldzulagen leichter gemacht wird. Organisation des Auslandsaufenthalts und Anerkennung der dort erbrachten Studienleistungen stellen kein Problem dar. Im Gegenteil, nach Auskunft der Studierenden ist die Universität bemüht, ihnen alle Belange eines Studienaufenthalts im Ausland so einfach wie möglich zu machen.

Praktikumsanteile bzw. eine zusätzliche Sprachausbildung sind innerhalb der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen und in angemessenem Umfang mit Leistungspunkten versehen. Sinnvollerweise kön-

nen Schlüsselkompetenzen aus der Offiziersausbildung als Praktikum im Studiengang angerechnet werden, führt doch der Berufsweg der Studierenden nach dem Abschluss des Studiums jedenfalls zunächst in die Bundeswehr.

2.3 Studieninhalte

Sachstand

Die Module im Bachelorstudiengang BGES sind in der Regel so angelegt, dass sie den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der Professuren in einzelnen historischen Epochen Rechnung tragen. Der Studiengang gliedert sich in eine Grundlagenphase (erster Studienabschnitt), die der fachlichen und methodischen Einführung der Studierenden in alle durch die geschichtswissenschaftlichen Professuren abgedeckten Epochen und Gegenstände dient, und eine Aufbauphase (zweiter Studienabschnitt), in der die Studierenden jene Epochen und Gegenstände wählen und fachwissenschaftlich vertiefen können, die ihren Neigungen am ehesten entsprechen.

Folgende Epochen werden durch die Fächergruppe Geschichte mit Modulen abgedeckt und können vom Studierenden belegt werden:

- Alte Geschichte;
- Mittelalterliche Geschichte;
- Geschichte der Frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte;
- Neuere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Technikgeschichte und des technologischen Wandels im industriellen Zeitalter;
- Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas;
- Neuere Geschichte unter Berücksichtigung der westeuropäischen Geschichte.

Das Ergänzungsfach Soziologie besteht aus einem einführenden Modul zu grundlegenden Theorien und methodischen Ansätzen des Faches und aus zwei den soziologischen Gegenstandsbe- reich vertiefenden Modulen.

Das Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre besteht aus einem einführenden Modul zu grundlegenden Themen des Faches und aus den drei vertiefenden Modulen Mikroökonomik, Makroökonomik und Volkswirtschaftliches Seminar.

Als Wahlbereiche sind ein oder zwei der folgenden Fächer zu wählen: Allgemeine Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Psychologie.

Bewertung

Die Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung, zwei bis drei Ergänzungsfächer im Studiengang BGES anzubieten, wurden erfüllt, da nunmehr Soziologie und Volkswirtschaftslehre als Ergänzungsfach studiert werden können. Erwägenswert wäre in diesem Kontext unter Umständen die Einbeziehung weiterer an der HSU beheimateter Fächer. Die Studiengangsbezeichnung BGES stimmt auf jeden Fall mit den Inhalten überein, die Bezeichnung Geschichtswissenschaft inkludiert bestens Einheit und Vielfalt derselben. Auch der zum Abschluss der Studien verliehene Grad des Bachelors of Arts ist dem Umfang und den Inhalten des Studiums absolut angemessen.

Die breite epochale Verankerung der Module gewährleistet einen vollständigen Überblick über die Methoden der Geschichtswissenschaft in den einzelnen Epochen. Dabei kann das erworbene Grundwissen und können die erlangten Kompetenzen durch die eigenständige Schwerpunktsetzung der Studierenden noch vertieft werden. Der epochale Überblick wird durch die Möglichkeit, eine sektorale Schwerpunktsetzung vorzunehmen, ergänzt. Der Erwerb fachübergreifenden Wissens und fachübergreifender Kompetenzen wird durch den verpflichtenden Nachweis von Modulen in den Ergänzungsfächern und im ISA-Programm gewährleistet. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind daher auf jeden Fall in Bezug auf den Bachelorabschluss absolut angemessen. Aktuelle Forschungsbezüge lassen sich zu allen Zeitepochen feststellen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs BGES empfiehlt die Gutachtergruppe, die eurozentrische Ausrichtung zugunsten einer globalen Perspektive zu erweitern. Die bisherige Ausrichtung der Geschichtswissenschaft gerade im Bereich der neueren und neuesten Geschichte spiegelt die Themensetzung beim Aufbau der Fakultät und der Fachgruppe wider, die auf die Großmächtekonstellation des Kalten Krieges fokussiert war. So wichtig west- und osteuropäische Geschichte für das Verständnis der Geschichte des 20. Jahrhunderts ist, so ist für die Zeitgeschichte eine globale Sichtweise unverzichtbar. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Einsatzfelder der Studierenden in der Bundeswehr nicht mehr Panzerschlachtsimulationen in der norddeutschen Tiefebene sind, sondern reale Einsätze in Ländern mit fragiler Staatlichkeit (Sahelzone, Afghanistan) bzw. Bekämpfung von Cyber-Terrorismus aus Russland, China und Nord-Korea sind, würde eine Globalperspektive der Geschichte einen stärkeren Nutzen für die sieben Jahre in der Truppe nach dem Studium bieten.

Ein weiterer Punkt, der für die Weiterentwicklung der Geschichtswissenschaft an der HSU angegangen werden sollte, ist ein verstärkter Umgang mit digitalen Methoden und Lehrinhalten („Digitale Geschichtswissenschaft“). Voraussetzung hierfür sind entsprechende Hard- und Softwarekomponenten und Schulungen des Lehrkörpers. Die Studierenden sind heute zumeist „digital natives“ und haben so leicht Zugang zu diesen zukunftsweisenden Themen. Dem Fachgebiet würde es gut anstehen, auf diesem Sektor in Absprache mit Universitätsleitung und Fakultät voranzuschreiten.

2.4 Fazit

Sachstand

Unter den Kritikpunkten der Begutachtung des Studiengangs BGES im Jahr 2012 stach der Verweis auf sehr volle Stundenpläne heraus, die das Selbststudium erschweren und das Kerngeschäft der Universität unterlaufen, das nicht nur in der Vermittlung von gesichertem, sondern in der Hervorbringung von neuem Wissen bestehen muss. Die Überarbeitung des Studiengangs BGES hatte deshalb die Zahl der Hausarbeiten und Referate deutlich reduziert:

Als problematisch hatte sich in das erste Studienjahr erwiesen. Weil beide Grundlagenmodule parallel im Herbst- und Wintersemester stattfinden, wurden einzelne Studierende dazu verleitet, erst im Frühjahrstrimester eine Entscheidung zu treffen, in welchen beiden der vier besuchten Proseminaren sie ihre Hausarbeiten schreiben wollten, wodurch der Grundstein zu einer „Bugwelle“ aus aufgeschobenen Leistungen gelegt werden konnte, die sich in den folgenden Trimestern weiter erhöhte. Das Mentorat erwies sich als ungeeignetes Mittel, hier gegenzusteuern, weil gerade die leistungsschwächeren Studierenden dazu neigen, sich der vermuteten Kontrolle durch die Professoren und Professorinnen zu entziehen, und vor allem die leistungsstärkeren Studierenden das Angebot für sich nutzten. Aus der Perspektive der Studierenden wurde als kontraproduktiv wahrgenommen, dass einzelne propädeutische Studienanteile innerhalb des Mentorats, wie beispielsweise der von der Bibliothek angebotene Kurs „Literaturrecherche und Informationskompetenz für Historiker“ inhaltlich nicht auf die Grundlagenmodule abgestimmt werden konnten, weil die Lerngruppen nicht identisch sind. Weiter wurde das Vorlesungsangebot als zu wenig strukturiert wahrgenommen.

Innerhalb des zweiten Studienjahrs entpuppte sich die feste Struktur des Studiengangsverlaufs als planwirtschaftliche Chimäre. In der Praxis bestätigte sich nicht, dass Studierende erst die Hausarbeit des Aufbaumoduls I, danach die Hausarbeit des Aufbaumoduls II, und im Anschluss die Hausarbeiten des Aufbaumoduls III sowie des Qualifikationsmoduls verfassten. Es erschien insofern wenig sinnvoll, die Leistungsanforderungen innerhalb der Aufbauphase eskalierend zu erhöhen. Die Wahlmöglichkeit in Aufbaumodul III, anstelle eines zweiten Hauptseminars alternativ eine Vorlesung plus einer Übung zu besuchen, wurde von den Studierenden mehrfach als „Falle“ beschrieben, die dazu führe, dass einzelne von ihnen entweder die größere Hausarbeit in einer unbeliebten Epoche schreiben mussten oder das Qualifikationsmodul nicht in der Epoche, in der sie die Bachelorarbeit schreiben wollten, besuchen konnten.

Um in der Grundlagenphase sowohl die Leistungsanreize zu erhöhen als auch eine schnellere didaktische Intervention zu ermöglichen, wurden die Grundlagenmodule den Trimestern zugeordnet, so dass künftig das erste Grundlagenmodul im Herbsttrimester, sowie das zweite Grundlagenmodul im Wintertrimester besucht wird. Das Ziel besteht darin, dass alle Studierenden bereits

im Verlauf des Herbsttrimesters eine Hausarbeit übernehmen. Um dabei insbesondere die leistungsschwachen Studierenden gezielt fördern zu können, wurden diese Grundlagenmodule (HF-GW-BA 102-104) mit einem Propädeutikum ausgestattet. In letztere finden sich Mentorate integriert, die von fortgeschrittenen Studierenden betreut werden. Da diese Propädeutika aus dem Lehrangebot der Interdisziplinären Studienanteile (ISA) stammen, konnte das bislang gültige Prinzip, dass das erste Studienjahr notenfrei bleiben sollte, nicht aufrechterhalten werden. Da die Propädeutika gegenüber dem bisherigen Mentorat jedoch den Vorteil bieten, inhaltlich besser mit den Proseminaren verzahnt werden zu können, erscheinen sie gegenüber der bisherigen Struktur als das geeignetere didaktische Mittel.

Die neueingeführte Wahlmöglichkeit, der zufolge von drei angebotenen Grundlagenmodulen zwei gewählt werden müssen, ist hingegen in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Studierendenzahlen soweit angestiegen sind, dass der Bachelor-Studiengang nicht mehr zweizügig angeboten werden kann. Um das Kleingruppenprinzip aufrecht zu erhalten, musste der Studiengang bereits seit dem Jahrgang 2017 dreizügig angeboten werden, was innerhalb der bisherigen Strukturen zu kapazitären Unwuchten führte. Da diese Veränderung in Zukunft dazu führen wird, dass eine Epoche nicht im Rahmen eines Proseminars besucht werden wird, ist vorgesehen, dass diese fehlende Epoche im Rahmen des Moduls „Geschichte als Wissenschaft“ (HF-GW-BA 105) zumindest hinsichtlich ihrer methodischen Schwerpunkte und Besonderheiten kennengelernt werden kann, um den erfolgreichen Besuch der Aufbaumodule sicherzustellen. Darüber hinaus beinhaltet das Modul einen Überblick zur Wissenschaftsgeschichte des Faches.

Um das Vorlesungsangebot stärker zu strukturieren und die Studierenden besser an dieses Veranstaltungsformat heranzuführen, wird das Modul „Geschichte im Überblick“ (HF-GW-BA 01) künftig durch Einführungsvorlesungen zu den einzelnen Epochen und inhaltlichen Schwerpunkten gestaltet, die von den sechs Professoren gehalten werden. Dabei ersetzen kleinere Klausuren zum Trimesterende das bisher vorgesehene Stundenprotokoll als Prüfungsform.

Der geübten Praxis der Studierenden trägt die Systematisierung der Aufbaumodule I (HFGW-BA 108-113) und II (HF-GW-BA 114-119), sowie des Qualifikationsmoduls (HF-GW-BA 121-126) Rechnung: zukünftig obliegt es der didaktischen Entscheidung der Dozentin bzw. des Dozenten, das Seminar wahlweise mit einer Vorlesung oder einer Übung zu kombinieren. Die Hausarbeiten werden mit 2 Punkten (= 15 Seiten) bzw. im Qualifikationsmodul mit 3 Punkten (= 20 Seiten) veranschlagt. Das Aufbaumodul III (HF-GW-BA 120) besteht zukünftig nur noch aus zwei Seminaren, hinsichtlich der Leistungsanforderungen wird es den Aufbaumodulen I und II angeglichen.

Es ist überaus erfreulich, dass diese Neustrukturierung von den Studierenden als positiv eingeschätzt wurde. Die Änderungen in der Aufbau- und Examensphase des Bachelorstudiengangs sowie im gesamten Masterstudiengang konnten sich deshalb auf kleinere Anpassungen beschränken.

Bewertung

Die aus der Akkreditierung resultierenden Empfehlungen wurden umgesetzt, insbesondere gilt es hervorzuheben, dass es seitens der Studierenden keinerlei Klagen hinsichtlich der Studierbarkeit des Studiengangs und der Arbeitsbelastung gab. Die ausgeprägte studentische Zufriedenheit und das erreichte Niveau spiegelt sich auch und gerade in der hohen Anzahl von Studierenden, die vom Studiengang BGES in den Studiengang MGES übergehen und der hohen Abschlussquote, die nicht weniger als 80% der Studierenden beträgt. Auch wenn die Betreuungsrelation angesichts des Konzeptes der intensiven Arbeit mit Kleingruppen vorbildlich ist, ist angesichts der hohen Übergangsquote aus dem Bachelor- in das Masterstudium darauf hinzuweisen, dass die personellen Lehrressourcen gleichsam auf Kante genäht sind und bei Zulassung einer größeren Anzahl von Studierenden auf jeden Fall ausgebaut werden müssten, will man am Kleingruppenprinzip festhalten.

Ohne jeden Zweifel ist die Konzeption des Studiengangs voll und ganz geeignet, die gestellten Ziele zu verwirklichen. Auch hier sei wiederum auf die im Vergleich zu den Landesuniversitäten überaus hohe Absolventenquote verwiesen, die hierüber ein beredtes Zeugnis ablegt. Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs daher ohne jeden Zweifel geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Hingewiesen sei nochmals auf die Empfehlungen, mehr Themen aus dem Bereich Globalgeschichte bzw. jedenfalls der außereuropäischen Geschichte zu behandeln sowie einen Schwerpunkt auf die digitale Geschichtswissenschaft zu legen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang BGES die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kriterien „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ und „Studiengangskonzept“ erfüllt.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Geschichtswissenschaft“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

3.1.1 Allgemeines Studiengangsziel

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs MGES sind in § 2 Abs. 1, 3 FSPO wie folgt beschrieben: „(1) Im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten an, die sie zu geschichtswissenschaftlicher Arbeit und historischer Urteilsfähigkeit, zu kritischer Bewertung wissenschaftlicher Positionen, zur fachgerechten Anwendung wissenschaftlicher Methoden, zur Gewinnung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu deren angemessener Darstellung befähigen. (3) ¹Im Master-Studiengang werden die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft. ²Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. ³Inhaltlich orientiert sich das Studium am Forschungsprofil des Fachs Geschichte und an den dort vertretenen Schwerpunkten. ⁴Die Studierenden lernen, geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbständig anzuwenden, um historische Zusammenhänge zu erschließen und deren Bedeutung für komplexe wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme und deren Lösung zu erkennen und zu reflektieren. ⁵Durch die erfolgreiche Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Problemstellung (Master-Arbeit) stellen die Studierenden ihre geschichtswissenschaftliche Urteilsfähigkeit sowie ihre Fähigkeit zu methodischer und zeitlicher Planung wissenschaftlicher Arbeit unter Beweis.“ Diese Qualifikationsziele sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Im Studiengang MGES erweitern und vertiefen die Studierenden ihre zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, neue und komplexe Probleme zu lösen. Der Studiengang MGES führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss. Die Studierenden lernen, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden zu beantworten. Sie lernen ferner, die Reichweite und Relevanz von Fachkenntnissen zu reflektieren und gegebenenfalls die Anwendung der Methoden sach- und problembezogen zu modifizieren. Die Studierenden besitzen am Ende ihres Studiums ein umfassendes, vertieftes sowie erweitertes Wissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, Forschungsfelder und Methoden des Fachs. Sie können die Besonderheiten und die analytischen Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen der Geschichtswissenschaft definieren und begründen und ihr Wissen und Verstehen daraufhin prüfen und selbständig weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, Fragen und Problemstellungen historischer Handlungsfelder mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Sichtweisen eigenständig zu ermitteln und zu deren Lösung Theorieangebote und empirische Forschungsergebnisse auszuwählen und einzusetzen. Der Studiengang MGES vermittelt einen forschungsorientierten Zugang zu Fragen und Problemstellungen historischer Handlungsfelder.

Bewertung

Die Aussagen zum Studiengang BGES gelten analog zum Studiengang MGES: Die allgemeine Zielsetzung ist offen gehalten, grenzt sich aber vom Studiengang BGES durch die Erweiterung und Vertiefung des Stoffes ab. Wie im Studiengang BGES sind die Qualifikationsziele des Studiengangs MGES in der FSPO und dem Diploma Supplement angemessen dargestellt.

3.1.2 Kompetenzerwerb

Sachstand

Der Masterstudiengang MGES eröffnet – aufbauend auf den Grundlagen des Bachelorstudiums und der Vertiefung mit einem zu wählenden Schwerpunkt in einer Epoche bzw. zu einem Gegenstand – den Studierenden die Fortentwicklung individueller Interessen und Studienschwerpunkte und eine besondere Profilbildung. Im Vergleich zum Bachelorstudiengang BGES wird dieses individuelle Profil der Studierenden noch geschärft.

Die Studierenden besitzen am Ende ihres Masterstudiums umfassende und vertiefte Fachkenntnisse. Sie können die analytischen Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen der Geschichtswissenschaft definieren und begründen, ihr Wissen und Verstehen daraufhin prüfen und selbstständig weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, komplexe historische Problemstellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Sichtweisen eigenständig zu ermitteln und zu deren Lösung Theorie- und Methodenangebote reflektiert auszuwählen und empirische Befunde selbstständig zu erheben.

Die Studierenden erwerben darüber hinaus eine vertiefte Methodenkompetenz, die neben der Problemlösungskompetenz auch die Organisation, Dokumentation und Strukturierung der empirischen Befunde und eine grundlegende Medienkompetenz umfasst. Eine fundierte Sozialkompetenz wird durch Selbstkompetenz ergänzt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Wissensbestände und Kompetenzen zur Analyse und Ausgestaltung ihrer beruflichen Tätigkeitsfelder professionsorientiert anzuwenden und diese Wissensbestände und Kompetenzen weiterzugeben.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zur selbständigen Generierung von Forschungsfragen. Durch die Verbindung von Theorie, empirischer Forschung, akademischer Lehre, fremdsprachlicher Ausbildung und Praxiserfahrungen werden die Studierenden berufsfeldübergreifend auf anspruchsvolle berufliche Tätigkeitsfelder vorbereitet, in denen historisches Wissen, aber auch allgemeine Kompetenzen in Bereichen wie Recherche, Analyse und Präsentation von Belang sind. Besonders qualifizierte Studierende werden auch auf eine vertiefende Ausbildung im Hochschulbereich (Promotion) vorbereitet.

Bewertung

Die im Studiengang MGES vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen entsprechen dem Standard des Faches. Den Studierenden wird ein breiter Raum für die individuelle Schwerpunktsetzung durch umfangreiche Wahlpflichtbereiche geboten. Dies beschränkt sich nicht nur auf die Fachmodule, als fachliche und methodische Kompetenzen, sondern auch überfachliche Kompetenzen durch weitergeführten Fremdsprachenerwerb sowie Belegung von Ergänzungsfächern aus dem Bereich der Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Die Gutachtergruppe sieht die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs MGES mit dem erworbenen Kompetenzkatalog als gut aufgestellt an.

3.2 Studiengangsaufbau

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst in fünf Trimestern insgesamt 120 ECTS-Punkte, wovon im Hauptfach Geschichte 87 ECTS-Punkte, in einem Ergänzungsfach 23 ECTS-Punkte und in den Interdisziplinären Studienanteilen 10 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

Der Studiengangsaufbau ist in § 4 Abs. 4-5 FSPO detailliert beschrieben: „(4) ¹Der Master-Studiengang gliedert sich in eine Phase der Schwerpunktbildung (in der Regel das erste Studienjahr) und eine Examensphase (in der Regel das vierte und fünfte Trimester); aus der ersten Phase sind 40 Leistungspunkte und aus der zweiten Phase 47 Leistungspunkte als Fachstudienanteil Geschichte zu erbringen, und zwar aus einem Theoriemodul (7 LP), den Schwerpunktmodulen I und II (jeweils 14 LP), dem Schwerpunktmodul III oder einem Forschungsmodul (jeweils 14 LP), einem Forschungsbericht (7 LP), dem Examensmodul (5 LP) sowie der Master-Arbeit (26 LP). ²Im Master-Studium Geschichtswissenschaft sind in einem Ergänzungsfach (...) 23 LP zu erwerben; diese Leistungen sind in der Regel im ersten bis vierten Trimester des Master-Studiums zu erbringen. ³Es können an seiner Statt auch Module belegt werden zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, die der Spezialisierung oder Schwerpunktbildung im Masterstudium dienen (z.Zt. Altgriechisch, Russisch). ⁴Über die Zulassung weiterer Sprachen entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁵Weiterhin sind während des Master-Studiums 10 LP aus den interdisziplinären Studienanteilen zu erwerben (...).

(5) ¹Im Master-Studium werden Schwerpunktmodule zu einzelnen Epochen aus AG, MA, NG I und NG II angeboten, sowie aus folgenden drei Themenbereichen:

- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (SW);
- Geschichte Historischer Räume (GHR);
- Krieg und Frieden / Internationale Beziehungen (KFIB).

²Von den drei zu studierenden Schwerpunktmodulen bzw. von den zwei zu studierenden Schwerpunktmodulen und dem Forschungsmodul dürfen höchstens zwei Module aus derselben Epoche (AG, MA, NG I, NG II) oder aus demselben Themenbereich (SW, GHR, KFIB) gewählt werden. ³Bei der Wahl der Schwerpunktmodule und gegebenenfalls des Forschungsmoduls ist sicherzustellen, dass nicht die Modulprüfungen aller drei Schwerpunktmodule bzw. der zwei Schwerpunktmodule und des Forschungsmoduls im Bereich derselben Professur abgelegt werden. ⁴Veranstaltungen der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte werden jeweils für diejenige Epoche angerechnet, der sie thematisch zugeordnet sind.“

Bewertung

Der Studiengang MGES bietet einen großen Anteil an Wahlpflicht- und Wahlmodulen, der nicht nur den Studierenden einen breiten Raum für individuelle Schwerpunktsetzungen bietet, sondern auch eine gewisse Flexibilität in die Studiengangsgestaltung einbringt, welche gerade vor dem Hintergrund des Intensivstudiums nicht zu vernachlässigen ist.

Ein Auslandstrimester kann im dritten Trimester (Herbsttrimester) genommen werden, weil hier am ehesten eine Synchronisation mit den Auslandssemestern befreundeter Partnerhochschulen erreichen lässt. Auch bietet sich die vorlesungsfreie Zeit davor am besten an, ein Auslandssemester zu organisieren. Praktische Anteile sind im Studiengang MGES nicht vorgesehen.

3.3 Studieninhalte

Sachstand

Das Masterstudium MGES gliedert sich in eine Phase der Schwerpunktbildung (in der Regel das achte bis zehnte Trimester), in der die Studierenden jene Epochen und Gegenstände wählen und fachwissenschaftlich vertiefen, die ihren Neigungen am ehesten entsprechen, und in eine Examsphase (in der Regel das elfte und zwölfte Trimester). In der Phase der Schwerpunktbildung sind aus geschichtswissenschaftlichen Modulen die meisten der erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Diese bestehen aus drei Schwerpunktmodulen oder aus zwei Schwerpunktmodulen und einem Forschungsmodul sowie einem Forschungsbericht, der während der vorlesungsfreien Zeit zu erstellen ist. Die Schwerpunktmodule zu den drei Themenbereichen sind darauf angelegt, die Perspektiven und Befunde aus den verschiedenen Epochen und damit die Forschungsschwerpunkte der einzelnen Professuren des Fachs Geschichte miteinander zu vernetzen und die Studierenden aktiv daran Anteil nehmen zu lassen.

Darüber hinaus sind Leistungen in einem Ergänzungsfach nachzuweisen. Als Ergänzungsfächer stehen zurzeit das Fach Soziologie und das Fach Volkswirtschaftslehre zur Verfügung. Die Module

des Ergänzungsfaches zielen auf die fachwissenschaftliche Vertiefung im Rahmen der Beschäftigung mit ausgewählten soziologischen bzw. volkswirtschaftlichen Themen. Als Ergänzungsfach können auch Module aus dem fremdsprachlichen Bereich belegt werden. Diese Module dienen dem Erwerb alter oder moderner Fremdsprachen, die für die Spezialisierung und Schwerpunktbildung im Masterstudium MGES geeignet sind.

Bewertung

Der Studiengang MGES ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Er knüpft an die Module und Schwerpunkte des Studiengangs BGES an, erlaubt den Studierenden jedoch, weitere und/ neue Schwerpunkte zu setzen. Nicht nur durch die Vertiefung und Verbreiterung setzt sich der Studiengang MGES vom Studiengang BGES ab, sondern auch die Lehrmethoden und -inhalte sind anspruchsvoller. Insofern ist der gewählte Abschlussgrad Master of Arts inhaltlich passend. Auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten überein. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Inhalte und Kompetenzen angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Soweit ersichtlich werden aktuelle (Forschungs-)Themen im Studiengang reflektiert.

Für den Masterstudiengang gelten dieselben beiden Empfehlungen wie für den Studiengang BGES: Es sollte die eurozentrische Perspektive zugunsten einer globalen relativiert werden und die digitale Geschichtswissenschaft sollte sowohl thematisch, als auch methodisch verstärkt werden.

3.4 Fazit

Sachstand

Um den Masterstudiengang MGES deutlicher zu profilieren, sind bei der Reakkreditierung 2012 diachrone Schwerpunktmodule aus den Themenfeldern (1) Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, (2) Geschichte historischer Räume, (3) Krieg und Frieden/ Internationale Beziehungen eingeführt worden. In der Praxis wurde dieses Angebot von den Studierenden nicht mehrheitlich genutzt. Diese neigen dazu, in den, ihnen aus dem Bachelor-Studium vertrauten, Epochenstrukturen zu bleiben.

Überdies hat sich gezeigt, was die Gutachtergruppe bereits 2012 vermutet hatten, dass die Bachelorstudierenden im zweiten Studienjahr sinnvollerweise nicht gemeinsam mit Masterstudierenden in gemeinsamen Seminaren unterrichtet werden können. Durch eine deutliche Erhöhung der Studierendenzahlen sind weitere strukturelle Anpassungen im Studiengang erforderlich.

Um die Schwerpunktmodule der inhaltlichen Themenfelder stärker zu popularisieren, wird für die Zukunft eine stärkere inhaltliche Verflechtung der angebotenen Veranstaltungen angestrebt. Zur Profilierung des Masterstudiengangs soll ferner die Einführung eines Forschungsmodul (HF-GW-MA 129-135) beitragen, durch welches es möglich sein wird, die Studierenden stärker an die

aktuelle Forschungspraxis und beispielsweise die Arbeit in Archiven und Forschungsbibliotheken heranzuführen.

Bewertung

Das Konzept des Studiengangs MGES zielt auf eine vertiefende Ausbildung und Schwerpunktsetzung gegenüber dem Studiengang BGES. Der Studiengang MGES kombiniert sehr gut abgestimmt reine Epochenmodule mit systematisch und sektoral angelegten Modulen. Die Studierenden loben diese Vielfalt und die Wahlmöglichkeiten explizit. Die Kombination bietet ihnen die Möglichkeit die Expertise in einer gewählten Epoche durch fragestellungsorientierte oder methodisch-theoretische Module zu ergänzen und zu vertiefen. Die Auswahl ist ausgesprochen vielfältig. Sie könnte lediglich bei einem eventuellen und wünschenswerten zukünftigen Aufwuchs der Ressourcen durch eine räumliche Erweiterung des Lehrangebotes auf eine außereuropäische Perspektive erweitert werden. Dies würde sich mit den möglichen zukünftigen Einsatzgebieten der Studierenden noch sinnvoller ergänzen.

Insgesamt erfüllt der Studiengang MGES die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kriterien „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ und „Studiengangskonzept“ erfüllt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Sachstand

Personelle Ausstattung

Die Fakultät GeiSo zählt derzeit insgesamt 30 Professorinnen und Professoren. Jeder Professur ist eine volle wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter als Qualifikationsstelle mit Lehrdeputat zugeordnet. Jede Professur hat zudem Anspruch auf WHK- und SHK-Stellen ohne Lehrdeputat. Hinzu kommen Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (WMA-Stellen) im Rahmen von Drittmittelprojekten, die keine Lehrverpflichtung haben, sowie fakultätsweit aktuell ca. 35 Trendwende-WMA-Stellen zur Deckung des Lehrbedarfs im Zuge der „Trendwende“ (außerordentlicher Studierendenzuwachs im Jahr 2017/18). Zudem befinden sich auf Mittelbauebene fünf Funktionsstellen (Praktikumsamt, IT-Koordination, Fakultätsplanung, besondere WMA Dekanat). Weiterhin bieten habilitierte Privatdozentinnen und -dozenten sowie Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Berufspraxis regelmäßig Lehrveranstaltungen an der Fakultät an. Im Zuge der Einführung des Studiengangs Psychologie im Jahr 2012 wurde eine zusätzliche Professur für Klinische Psychologie der Fakultät zugeführt, die nun seit September 2018 besetzt ist. Der Fakultät zugeordnet sind zwei Professuren der Katholischen und Evangelischen Theologie, die überwiegend Lehre im Bereich ISA sowie im Wahlbereich des Bachelorstudiengangs BGES anbieten. Im Zuge der Einrichtung von Laboren entstand ein zusätzlicher Bedarf an Funktionspersonal. Es ist die Stelle eines Laborleiters für die Psychologischen Labore geschaffen und besetzt worden.

Die Geschichtswissenschaft wird durch sechs Professuren vertreten:

- 1 Professur für Alte Geschichte
- 2 Professur für Mittelalterliche Geschichte
- 3 Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- 4 Professur für Neuere Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte
- 5 Professur für Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas
- 6 Professur für Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der westeuropäischen Geschichte

In der bisherigen Stellenstruktur ist kein Lehrexport in die Psychologie, die Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie den ISA-Bereich möglich. Aufgrund des Wechsels von Zwei- auf Dreizügigkeit (vgl. Kapitel 4.6) hat das Fach Geschichtswissenschaft beim Bedarfsträger einen Pool

von 12 zusätzlichen WMA mit jeweils 9 TWS Lehrverpflichtung beantragt, von denen 9 genehmigt worden sind.

Lehrende der HSU können aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der Universität Hamburg an den lehrdidaktischen Weiterbildungen des HUL/GTP teilnehmen. Im GTP wird jedes Semester ein neuer Lehrgangskatalog veröffentlicht. Interessierte können sich über ihre Fakultätsverwaltungen für diese meist halb- oder ganztägigen Workshops anmelden.

Infrastrukturelle Ausstattung

Grundsätzlich sind die Hörsäle und Seminarräume der HSU/UniBw H nicht unter den Fakultäten aufgeteilt, sondern werden den Lehrenden je nach Terminplanung und Veranstaltungsart zentral zugewiesen. Nichtsdestotrotz sind im Hinblick auf vorrangige Raumzuweisung und -ausstattung der Hörsaal 3 sowie die Seminarräume im 200er-Trakt für die Fakultät relevant. Insgesamt stehen der Universität eine große Aula, fünf große Hörsäle mit unterschiedlich großem Fassungsvermögen sowie eine den Studierendenzahlen angemessene Anzahl von Seminarräumen zur Verfügung, welche wegen des Kleingruppenkonzepts das Hauptkontingent der Raumausstattung darstellen. Darüber hinaus gibt es zwei große Mehrzweckräume, die in flexibler Unterteilung auch für Lehrzwecke genutzt werden können. Weiterhin werden verschiedene Funktionsräume in den Lehrbetrieb eingebunden. Dazu gehören der Fakultätsbesprechungsraum, die Räume des Sprachenzentrums, die eine Sprachlaborausstattung haben, der PC-Pool, der 2018 umfangreich renoviert wurde und komplett neu ausgestattet wurde, sowie das Studio des Medienzentrums. Ferner unterhalten einige Professuren Laborräume mit Sonderausstattung, die nach Bedarf auch in der Lehre eingesetzt werden. Mit der Einführung der Studiengänge Psychologie wurde ein weiterer Laborbereich geschaffen.

Die Universitätsbibliothek (UB) ist eine zentrale Einrichtung der HSU zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium. Sie ist täglich bis in den späten Abend geöffnet und bleibt nur an neun gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Der gesamte gedruckte Bestand ist systematisch aufgestellt, frei zugänglich und über die Selbstverbuchung unkompliziert entleihbar. Studierende der HSU zahlen keine Mahn-, Vormerk- oder Fernleihgebühren.

Insgesamt zählt die Bibliothek dreihundert Benutzerarbeitsplätze; fünfzig davon sind mit PCs ausgestattet. Scan- und Druckstationen ermöglichen vielfältige Dienste wie Scan-to-Mail, Scan-to-USB oder Follow me-Printing. Für die Recherche insbesondere digitaler Medien bietet die Bibliothek ihren Nutzerinnen und Nutzern die beiden weltweit führenden Discovery Indizes an: „Summon“ über die hauseigene Retrieval-Plattform (HSUfind) und „Primo“ über ein Landeskonsortium unter dem Sucheinstieg Beluga. Es existiert flächendeckend WLAN.

Der Literaturretat beläuft sich auf etwa 1,4 Millionen Euro. Mit dieser, gemessen an der Anzahl der Studierenden, vergleichsweise komfortablen, finanziellen Ausstattung ist die Bibliothek in der

Lage, den besonderen Anforderungen der hiesigen Universität Rechnung zu tragen. Der fortschreitende und konsequente Übergang zur digitalen Bibliothek ermöglicht es, sowohl die Medienverfügbarkeit im Vergleich zur klassischen, papierbasierten Bibliothek zu vervielfachen, als auch den notwendigen räumlichen Anforderungen an eine moderne Informationseinrichtung gerecht zu werden. Die UB der HSU ist eingebunden in nationale Erwerbungsconsortien und nimmt mit hoher Priorität an den DFG-geförderten National- und Allianzlizenzen teil. Sie erzielt damit für die vier Fakultäten der HSU eine Breite und Tiefe der Informationsversorgung, die ihresgleichen sucht. Die Eckdaten des Bestandes ergeben sich wie folgt: 500.000 Bände Monografien, davon 25.000 Bände Lehrbuchsammlung und 180.000 Zeitschriften, 130 Bibliografische Datenbanken (zumeist mit Volltext), 16.000 elektronische Zeitschriften sowie 200.000 digitale Bücher. Selbstverständlich pflegt die Bibliothek auch die Hochschulbibliografie und den Dokumentenserver der HSU, der zukünftig auch Forschungsdaten verwalten wird.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der beiden Studiengänge BGES und MGES sowie die Gewährleistung des Profils ausreichend. Die Lehre wird so gut wie ausschließlich durch hauptamtlich Lehrende bzw. dem wissenschaftlichen Mittelbau abgedeckt. Soweit ersichtlich ist die Lehr- und Prüfungsbelastung ausgewogen verteilt. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind über ISA gegeben, die Lehrimporte übersteigen die Lehrexporte leicht. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist gut. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden genutzt.

Die Ausstattung der Professuren mit zwei Mitarbeiterstellen und einer Doktorandenstelle scheint vordergründig sehr gut. Das intensive Betreuungsverhältnis und die bewusst kleinen Seminargrößen in Bachelor- und Masterstudiengang bedingten jedoch, dass der letzte erfreuliche Aufwuchs von 12 (9) Mitarbeiterstellen vollends in der Lehre aufging. Sollte die Universitätsleitung die Möglichkeit sehen, die Geschichtswissenschaften in ihrer hohen und erfolgreichen Lehrauslastung zusätzlich zu unterstützen, so wäre eine Ergänzung der bestehenden Professuren auf außereuropäische Regionen wünschenswert. Dies würde zugleich den wachsenden Aufgaben und Einsatzgebieten der Bundeswehr außerhalb von Europa Rechnung tragen.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Dasselbe trifft auf die räumliche und sächliche Infrastruktur zu.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe das Kriterium „Ausstattung“ als erfüllt.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Sachstand

Als Grundeinheiten von Forschung, Lehre und Studium regeln die Fakultäten ihre akademischen Angelegenheiten selbständig; sie verfügen hierzu über eigene Verwaltungen. Ihre Selbstverwaltungsorgane sind die Fakultätsräte, in welchen alle Hochschulgruppen Sitz und Stimme haben, und die Dekaninnen und Dekane; die Mitglieder der Fakultätsräte und die Dekaninnen und Dekane werden in zweijährlichem Rhythmus gewählt. Für die Organisation und Weiterentwicklung der grundständigen Studiengänge wurden Studiendekaninnen und Studiendekane eingesetzt.

Die Studierenden sind vergleichbar mit Fachschaften an zivilen Universitäten über einen Studienkonvent selbstorganisiert. Zudem entsendet die Studierendenschaft Vertreter in die einzelnen Gremien, womit den studentischen Belangen in der Selbstverwaltung entsprechend und hinreichend Rechnung getragen wird. Die Studierenden organisieren sich überdies in den Interessengruppen (IG), vergleichbar mit den Hochschulgruppen an anderen Hochschulen. Die HSU unterstützt und fördert diese IG. Erfreulich ist das hohe Engagement der Studentinnen und Studenten, denen ihr Studiengang nicht egal ist, was sich zuletzt in der Gründung einer Fachschaftsgruppe im Winter 2018 zeigte.

Eine Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist der jeweilige Studierendenbereich, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offizierinnen und Offiziere dient. Die studierenden Offiziersanwärterinnen und -anwärter bzw. Offiziere verbleiben während ihres Studiums in ihrem Dienstverhältnis; sie erhalten volle Dienstbezüge, freie Heilfürsorge und Unterkünfte auf dem Universitätscampus. Der Leiter Studentenbereich (LSB) – bzw. die Leiterin – im Range eines Oberst oder Kapitän zur See (A16) ist Vorgesetzter bzw. Vorgesetzte aller an der Universität tätigen Soldaten und damit auch der Studierenden mit Ausnahme der zivilen Studierenden. Der Studentenbereich gliedert sich in drei Studentenfachbereiche (SFB), die jeweils von einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän geleitet werden (LSFB, eingruppiert nach A14). Die SFB sind nach Studiengängen (SFB A für die Studierenden der Fakultäten für ET und MB, SFB B für die Studierenden der Fakultät für GeiSo, SFB C für die Studierenden der Fakultät für WiSo) differenziert und in Studentenfachbereichsgruppen (nach Studentenjahrgängen und Studiengängen) untergliedert. Der LSB, die LSFB und die Leiter bzw. Leiterinnen der Studentenfachbereichsgruppen (Ltr StudFberGrp) sind Offiziere in der Regel mit abgeschlossenem Hochschulstudium, letztere im Range eines Hauptmanns oder Kapitänleutnants (A11). Die LtrStudFberGrp sind Disziplinarvorgesetzte der studierenden Offiziere und für deren Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung (Kontrolle des Studienerfolgs) sowie für die Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Personalführung verantwortlich.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die normalen hochschulischen Gremien vorhanden und die studentische Beteiligung in diesen Gremien sichergestellt ist. Interessant ist das Konstrukt der IGs, die mehr als informelle studentische Zusammenschlüsse zu sein scheinen, ohne gleich in den formellen Rang einer Fachschaft o. ä. gehoben zu werden. Leider konnte nicht festgestellt werden, ob eine der IGs einen direkten Bezug zu den hier zu begutachteten Studiengänge hat.

Über die Organisation und die Entscheidungsprozesse der HSU klärt die Internetseite der Universität auf. Dabei wird auch aufgeführt, dass die Studienberatung unter der Verantwortung der Fakultäten von den Mitgliedern des akademischen Bereichs durchgeführt werden. Dazu sind die Kontaktdaten des aktuellen Studiendekans aufgeführt. Dieser ist sowohl Ansprechpartner für Fragen der Studienorganisation als auch Verantwortlicher zur Erkennung potenzieller Unterstützungsbedarfe der Studierenden des Studiengangs.

Studierende mit Auslandsstudienvorhaben können sich darüber bei dem akademischen Auslandsamt informieren. Über die Webseite der Hochschule können unter der entsprechenden Rubrik detaillierte Informationen über den Bewerbungsprozess, Partnereinrichtungen, Finanzierungsprogramme und Stipendien recherchiert werden. Dort werden auch Ansprechpartnerinnen und -partner für genauere Informationen und Beratungen ausgewiesen.

Die Gutachtergruppe erachtet insgesamt die Organisation für angemessen und die Informationen für die Studierenden über das zuständige Personal und die Entscheidungsprozesse als transparent und verständlich.

4.2.2 Kooperationen

Sachstand

Praktika

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Studierenden als Zeitsoldaten einen Beruf haben und eine mittelfristige Berufsperspektive. Dies beeinflusst auch die Entscheidung bei den Praktika. Das Praktikum, das in der Regel in Museen oder kulturnahen Verwaltungsbehörden und Stiftungen absolviert wird, eröffnet einen Einblick in mögliche zukünftige Berufsfelder, in der Regel außerhalb der Bundeswehr. Die Studierenden haben dabei die Wahl, zwischen einem Sprachkurs und einem Praktikum. Dabei verteilten sich die Wahlentscheidungen in den vergangenen Jahren nahezu gleichverteilt bei hoher Varianz zwischen den einzelnen Jahrgängen. Nach Aussagen der Studierenden besteht sogar die Möglichkeit, beides zu machen, allerdings nur bei einem gutem Studienerfolg.

Für die Organisation der Praktika ist ein zentrales Praktikumsbüro zuständig, dies unterstützt bei Suche und Organisation. Möglich und gewünscht sind aber auch Eigeninitiative. Die Möglichkeit, ein Praktikum Ausland zu absolvieren besteht grundsätzlich wird aber wohl weniger gewählt. Hier spielen auch sicherheitsrelevante Themen eine Rolle, die es Soldaten nicht unbedingt erlauben, in alle Länder zu gehen.

Der Standort Hamburg bietet genügend Möglichkeiten für Praktika, diese werden auch genutzt. Es erscheint sinnvoll, verstärkt auch NGOs im In- und Ausland mit zu berücksichtigen. Dies wäre sowohl für die Studierenden, die sich später für eine Laufbahn als Berufssoldaten entscheiden (die überwiegende die Mehrzahl), als auch für die, die sich nach der Bundeswehrzeit einen anderen Beruf suchen, zentral. Dieser besondere Aspekt der Beruflichkeit sollte bei den Praktika stärker berücksichtigt werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sprachkurse und die Praktika nicht in einer Konkurrenz stehen, dies ist aber von den Studierenden bisher auch nicht so empfunden worden.

Ausland

Offiziere und Offiziersanwärterinnen bzw. -anwärter der Streitkräfte befreundeter Staaten sind grundsätzlich zum Studium zugelassen. Dafür bestehen langfristige Kooperationen mit militärischen Bildungseinrichtungen im Ausland, die durch das Akademische Auslandsamt betreut werden. Offiziere anderer Länder, die sich für ein Studium an der HSU interessieren, müssen ihre Bewerbung an das Verteidigungsministerium richten. Neben den zahlreichen Gaststudierenden anderer Nato-Staaten, die in ihrem ein- bis zweitrimestrigen Aufenthalt an der HSU geschichtswissenschaftliche Veranstaltungen mitbelegen, durchlaufen die französischen Offiziere den gesamten Bachelor- und Masterstudiengang GES. Ihre Wahlentscheidung für das Geschichtsstudium ist erfreulicherweise mit 1-2 Studierenden pro Jahrgang konstant. Sie bereichern die Veranstaltungen in einem hohen Maße.

Während die französischen Gaststudierenden über hervorragende Sprachkenntnisse verfügen und dem deutschsprachigen Lehrangebot mühelos folgen können, sind bei Gästen aus anderen Nationen diese Möglichkeiten beschränkt. Zahlreiche Dozentinnen und Dozenten der Geschichtswissenschaft haben daher in der Vergangenheit englischsprachige Veranstaltungen angeboten. Leider sind solche Angebote, die stets mit zusätzlicher Vorbereitungszeit verbunden sind, wegen der langen Vorlaufzeit zwischen Ankündigung und Angebot oftmals nicht ausreichend oder gar nicht nachgefragt worden. Ein Lösungsweg könnte sein, in Kooperation mit anderen Fächern auch außerhalb der Fakultät (z.B. Politologie, Volkswirtschaftslehre) einen englischsprachigen Studiengang im Sinne von German Studies aufzulegen.

Um die Mobilität unserer Studierenden zu fördern, findet eine enge Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt statt. Um zu vermeiden, dass Pflichtveranstaltungen des Ergänzungsfachs

versäumt werden, ist der Auslandsaufenthalt für das siebte Fachtrimester im Bachelorstudiengang BGES und im dritten Fachtrimester für den Masterstudiengang MGES vorgesehen. Die Anerkennung der im Auslandsstudium erworbenen ECTS-Punkte geschieht auf der Basis von Learning Agreements, die vor Beginn des Auslandsaufenthaltes zwischen Studierenden und Lehrenden getroffen werden.

Die Studierenden fragen vor allem die englischsprachigen Länder und deren Universitäten nach. Doch wächst der Anteil von Auslandsaufenthalten an nicht englischsprachigen Orten.

Bewertung

Gegenüber Landesuniversitäten ist die HSU strukturell eingeschränkt, was die Möglichkeit ihrer Studierenden anbelangt, im Ausland zu studieren oder Praktika zu absolvieren. Während an den Landesuniversitäten hierfür Auslandssemester oder Praxissemester zur Verfügung stehen, unterbindet die Trimesterstruktur längere Auslandsaufenthalte. Nicht nur das Intensivstudium in Hamburg stellt für einen Auslandsaufenthalt Hürden auf, sondern auch eine passende Partnerhochschule im Ausland zu finden, die für einen Trimesterzeitraum besucht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die Einschränkung der HSU, nur sehr gute Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen, verständlich und sinnvoll, da die Regelstudienzeit unbedingt eingehalten werden muss und bekanntlich Auslandssemester nicht selten mit einer Verschiebung des Studienabschlusses einhergehen. Die Studierenden suchen sich – wie Studierende an Landesuniversitäten auch – zumeist englischsprachige Universitäten und Hochschulen für den Austausch aus. Die Studierenden berichteten insbesondere positiv von den britischen Universitäten, weil sie dort mit einer anderen Hochschulform in Kontakt kamen. Ebenso wurden aber auch die Aufenthalte an den amerikanischen Militäarakademien als überaus persönlichkeitsbildend geschätzt.

In Hinblick auf eine zivile Berufstätigkeit erst acht Jahre nach dem Studium ist die Möglichkeit, das Praktikum durch Sprachkurse zu substituieren durchaus vernünftig. Die eine Hälfte der Studierenden belegt Praktika bei Museen oder kulturnahen Verwaltungsbehörden, die andere Hälfte wählt Sprachkurse. Aus dem Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe entnehmen, dass weitere Sprachkenntnisse förderlich für die berufliche Karriere bzw. eine evtl. Übernahme als Berufssoldat sind, weshalb zumeist entweder Französisch vertieft wird oder aber eine neue Fremdsprache gelernt wird, die nicht in der Schulzeit gelernt werden konnte (bspw. Russisch oder Arabisch).

Insgesamt hat die HSU sowohl im Bereich des Auslandsstudiums als auch im Bereich der Praktika nach Ansicht der Gutachtergruppe Regelungen gefunden, welche die strukturellen Einschränkungen der Trimesterstruktur soweit es geht zu kompensieren versucht. Dass regelhaft die Praktika absolviert wie auch Auslandssemester genommen werden können beweist die prinzipielle Durchführbarkeit.

4.3 Zielgruppe, Nachfrage und Abbrecherquote

Sachstand

Zielgruppe der beiden Studiengänge GES sind Offiziersanwärterinnen bzw. -anwärter und Offiziere der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen bzw. Abiturienten (ggf. mit ergänzenden Anforderungen), die ein Interesse am Fach Geschichte haben.

In den Jahren 2010 bis 2016 bewegten sich die Anfängerzahlen zwischen 43 und 49 Studierenden. Ab 2017 und 2018 lagen die Zahlen bei 57 bzw. 55 um 2019 und 2020 auf knapp 70 Studierende zu steigen. Um das Kleingruppenkonzept mit maximal 20-25 Personen weiterhin zu ermöglichen, wurde die Zweizügigkeit des Studiengangs BGES auf eine Dreizügigkeit umgestellt, da ein weiterhin hohes Plateau an Einstellungszahlen durch den Bedarfsträger zu erwarten ist (Mission Trendwende 2017). Änderungen in den Aufnahmezahlen durch den Bedarfsträger Bundeswehr werden relativ kurzfristig festgelegt (jeweils Jahresplanung).

Die Abbrecherquote ist durch die intensive Betreuung relativ gering und liegt in beiden Studiengängen bei unter 20%, was eine Verschlechterung gegenüber dem letzten Akkreditierungszeitraum darstellt, aber immer noch deutlich über den Werten an Landesuniversitäten liegt.

Bewertung

Die Nachfrage des Bedarfsträgers ist konstant und kann bedient werden. Die Regelstudienzeit kann von den meisten Studierenden eingehalten werden. Dazu trägt auch ein Frühwarnsystem bei, welches erkennt, wenn Studierende mit ihrer Leistungserbringen hinterherhängen. Für diesen Fall sind persönliche Beratungsgespräche mit dem Studiendekan vorgesehen, um über den weiteren Verlauf des Studiums zu beratschlagen. Durch dieses frühzeitige Warnsystem ist Abbrecherquote trotz der Trimesterstruktur und der verpflichtend einzuhaltenden Regelstudienzeit im Verhältnis zu Landesuniversitäten sehr gering, bzw. bei ca. 20% gegenüber mehr als 50% an Landesuniversitäten. Daher besteht aus Sicht der Gutachtergruppe hier kein Handlungsbedarf.

4.4 Zugangsvoraussetzungen

Sachstand

Zum Bachelorstudium kann formal zugelassen werden, wer die in § 37 oder § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) für ein Bachelor-Studium geforderten Bildungsvoraussetzungen nachweist.

Die Zulassung zum Masterstudiums setzt den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs an einer Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser)

voraus; für Absolventeninnen und Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich die Notenerfordernis nach Satz 1 auf „befriedigend“ (3,0 oder besser) (vgl. § 5 Abs. 3 Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)).² Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als eine halbe Note das Mindestniveau verfehlen, können einen Eignungstest beantragen (vgl. § 5 Abs. 4 APO i. V. m. § 5 FSPO).

Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen sind Fremdsprachenkompetenzen: „(1) Weitere Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelor-Studiengang oder im Master-Studiengang ist in der Regel der Nachweis folgender Sprachkenntnisse:

- das Latein oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse,
- die Kenntnis des Englischen im Umfang von mindestens vier Jahren aufsteigenden Schulunterrichts oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse,
- die Kenntnis einer zweiten modernen Fremdsprache im Umfang von mindestens drei Jahren aufsteigenden Schulunterrichts oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse.

(2) ¹Zum Bachelor-Studium kann auch zugelassen werden, wer eine der genannten Voraussetzungen hinsichtlich seiner Sprachkenntnisse bei der Aufnahme des Studiums nicht erfüllt. ²Die Erfüllung der fehlenden Voraussetzung ist bis zum Ende des ersten Studienjahres nachzuweisen. ³Eine Wiederholung der entsprechenden Sprachprüfung ist bis zum Ende des vierten Trimesters möglich.“ (§ 5 Abs. 4 Satz 1 FSPO) Weitere Sprachen (z.B. Alt-Griechisch) sind für das Studium vorteilhaft.

Die Studierenden werden durch vorbereitende Kurse in der Fremdsprache Englisch so weit gefördert, dass sie die englischsprachige Literatur problemlos nachvollziehen können. Sie erwerben das Sprachzertifikat SLP 3332 des Bundessprachenamtes oder ein vergleichbares Zertifikat. Das Sprachzertifikat SLP 3332 weist aus, dass die Studierenden beim Hören, Sprechen und Lesen die Leistungsstufe 3 und beim Schreiben die Leistungsstufe 2 erreicht haben; maximal erreichbar ist die Leistungsstufe 4. Für diese im Vorfeld des Studiums zu erbringende Leistung werden acht ECTS-Punkte vergeben, die unmittelbar in den Bachelor-Studiengang importiert werden. Sollte das angestrebte Sprachzertifikat im Vorfeld des Studiums noch nicht erreicht worden sein, steht ein umfangreiches Sprachkursangebot zur Verfügung, um die Defizite bis zum Ende des vierten Trimesters zu beheben.

Neben den formellen Zugangsvoraussetzungen werden die Studierenden aber in der Regel vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung in ihre Stu-

² „¹Fachlich einschlägig im Sinne von § 5 Absatz 3 Satz 1 [APO] sind gleiche oder verwandte geschichtswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge.“ § 5 FSPO.

diengänge zugewiesen. Die Auswahl der Studierenden wird somit nicht durch die HSU vorgenommen, sondern vom Bedarfsträger Bundeswehr. Der Bedarfsträger legt auch die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze in Absprache mit der HSU bzw. der Fakultät GEISO fest. Zivile Studierende können an der HSU auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen einem entsendenden Unternehmen, einer Behörde oder einer sonstigen Institution und der HSU zugelassen werden. Studierende, die nicht der Bundeswehr angehören, werden ausschließlich im Rahmen der (für die Offiziersstudenten) vorgehaltenen Kapazitäten (nach Genehmigung durch das BMVg) zugelassen. Für die zivilen Studierenden bestehen Studiengebühren von 6.000 Euro pro Jahr, die Studiengebühren der Soldatinnen und Soldaten werden vom Bundesverteidigungsministerium (BMVg) bestritten.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und es wird die gewünschte Zielgruppe angesprochen. Da das Angebot durch den Bedarfsträger gesteuert wird und die potenziellen Studierenden den Studiengängen nach ihrer Kompetenz zugeteilt werden, besteht hier eine gute Passung zwischen Angebot und Nachfrage. Das entsprechende Auswahlverfahren in Form eines Assessment Centers von Seiten der Bundeswehr bietet eine gewisse Hürde für die Studierenden, ihren Wunschstudiengang zu studieren. Da dieser Umstand jedoch auf die Verflechtung mit der Bundeswehr zurückzuführen ist und nicht in der Verantwortung der HSU liegt, besteht aus Sicht der Gutachtergruppe kein Handlungsbedarf.

Die HSU unterstützt Studierende mit fehlenden sprachlichen Zugangsvoraussetzung durch eine breite Auswahl an Sprachkursen in jeder Stufe. Die Studierenden berichteten, dass zeitnah und parallel zu ihrem normalen Studienverlauf genügend Kurse angeboten werden, um entsprechende fehlende Voraussetzungen nachzuholen. Auch hier zeichnet sich die HSU durch ein vorbildliches, exzellentes Betreuungs- und Beratungsverhältnis aus.

Weil die Offizierinnen und Offiziere nur an den beiden Bundeswehr-Universitäten ausgebildet werden, gibt es wenig Bedarf für die Anrechnung erbrachter Leistungen von anderen Hochschulen. Wohl aber können beispielsweise Praktika auf bestimmte Module angerechnet werden, was ebenfalls mit dem Studiendekan abgesprochen werden kann. Das gleiche gilt für Leistungen, die im Ausland erbracht werden sollen. Die Anrechnung hochschulischer Kompetenzen erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 APO entsprechend der Lissabon-Konvention und außerhochschulischer Kompetenzen gemäß § 9 Abs. 2 APO nach dem Gleichwertigkeitsprinzip bis zur Hälfte des Studiumumfangs.

4.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Sachstand

Die beiden Studiengänge GES sind modularisiert. Die Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte: Im Studiengang BGES in den Grundlagen-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen in der Regel 10 ECTS-Punkte, im Ergänzungsfache 6-8 ECTS-Punkte, im Wahlpflichtbereich 6 ECTS-Punkte und in den ISA-Modulen 5 ECTS-Punkte; im Studiengang MGES in den Schwerpunkt- und im Forschungsmodul 14 ECTS-Punkte, im Theorie- und Forschungsberichtmodul 7 ECTS-Punkte, im Examenmodul 5 ECTS-Punkte und in den Ergänzungsmodulen 5-13 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Arbeitsstunden in § 6 Abs. 2 Satz 2 APO ausgewiesen.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. 10 ECTS-Punkten sind in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen eines Praxismoduls bzw. Sprachkurses zu erwerben. Bezüglich der Fremdsprachenausbildung können 8 ECTS-Punkten schon vor Studienbeginn bei Vorlage eines Sprachnachweises erworben werden (vgl. Kapitel 4.4). Bis zum Ende des Bachelorstudiums sind insgesamt 180 ECTS-Punkten zu erwerben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von ca. 771 Arbeitsstunden je Trimester und 5400 Arbeitsstunden für das gesamte Bachelorstudium. Die Trimesterbelastung zwingt zwischen 19 und 26 ECTS-Punkten.

Die Masterarbeit wird mit 26 ECTS-Punkten veranschlagt. Bis zum Ende des Masterstudiums sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 720 Arbeitsstunden je Trimester und 3600 Arbeitsstunden für das gesamte Masterstudium. Die Trimesterbelastung zwingt zwischen 17 und 26 ECTS-Punkten.

Bewertung

Die Module im Bachelor- und Masterstudiengang BGES und MGES sind gut aufeinander abgestimmt und in ihrer Abfolge klar und übersichtlich gegliedert. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Studierenden schätzen die Vielfalt und die Wahlmöglichkeiten durch das breite Angebot, ebenso wie die gute Beratung, die kleinen Seminargrößen und das enge Betreuungsverhältnis. Durch die Trimesterstruktur und die dadurch verkürzte Studienzeit haben beide Studiengänge BGES und MGES einen entsprechend höheren Workload pro Jahr. Da die Studierenden der Geschichtsstudiengänge jedoch fast ausschließlich aus Offizierinnen und Offizieren der Bundeswehr bestehen, die keinen außercurricularen Zwängen der Lebensunterhaltsicherung unterstehen, können diese sich vollständig dem Studium widmen. Sowohl die Abschlussquoten der Studiengänge als auch die Auskünfte der Studierenden stützen daher die Annahme, dass die Arbeitsbelastung vertretbar und die Studienplangestaltung studierbar ist. Von Seiten der Studierenden wurden keine Klagen wegen übermäßiger Lehr- und/oder Prüfungsbelastung geäußert. Insofern ist der Workload angemessen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Kriterien „Studierbarkeit“ und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ als vollumfänglich erfüllt.

4.6 Lernkontext

Sachstand

Im Rahmen des Kleingruppenkonzepts wird von einer Gruppengröße von maximal 20-25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Seminar ausgegangen. Vorlesungen sehen in der Regel keine Teilnahmebeschränkungen vor. Um eine intensive Betreuung der Studierenden zu gewährleisten und eine individuelle Ansprache und Beratung sowie eine alle Studierenden einbeziehende gemeinsame Arbeit zu ermöglichen, ist der Studiengang BGES so organisiert, dass Seminare den größten Anteil innerhalb der Lehrveranstaltungen einnehmen. Etwa ein Drittel des Arbeitspensums wird durch Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden) sowie im Praktikum absolviert. Die übrigen zwei Drittel des Arbeitspensums werden als angeleitetes Selbststudium absolviert, worin auch die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitung und die Abschlussarbeit berücksichtigt ist.

Die häufigsten Lehrveranstaltungsformen sind Seminare und Übungen, gefolgt von Vorlesungen, Projekten oder Praktika. Die kontinuierlich im Verlauf des Studiengangs besuchten Vorlesungen vermitteln wissenschaftliches Überblicks- und Spezialwissen und methodische Kenntnisse in den am Studiengang beteiligten Fächern und erschließen den Studierenden die Dimensionen und Fragestellungen ihres Studienfaches sowie den inneren Zusammenhang der am Studiengang beteiligten Fächer.

Die Seminare dienen dazu, die Kompetenz der Studierenden zum eigenständigen, auf einem wissenschaftlichen Reflexionsniveau beruhenden Handeln zu entwickeln. In den Seminaren kommen entsprechend vielfältige Lehrmethoden zum Einsatz: Sie umfassen das Einüben von eigenständigen, wissenschaftsorientierten Redebeiträgen der Studierenden mit den Dozentinnen und Dozenten und untereinander sowie die Präsentation und Erläuterung wissenschaftlicher Themen, Texte und Positionen als Referat, Diskussionsgrundlage oder ergänzende Beiträge zum Seminarthema. Dabei werden auch die Erarbeitungsformen variiert: als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit. Seminare können ausnahmsweise auch als Blockveranstaltungen an Wochenenden organisiert sein.

Im Masterstudium werden im Sinne des forschenden Lernens eigene kleinere Forschungsaufgaben durch die Studierenden durchgeführt. Gefördert werden dabei Kompetenzen der inhaltlich-konzeptionellen Durchdringung des Untersuchungsgegenstandes, der Reflexion der einzusetzenden Untersuchungsmethoden, der Auffindung geeigneter Quellenbestände, deren Auswertung und Interpretation. Als institutionelle Kooperationspartner für solche Projekte eignen sich neben den verschiedenen staatlichen und städtischen Archiven in der Region (hervorzuheben sind in diesem

Zusammenhang etwa das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg in unmittelbarer Nachbarschaft unserer Universität, die Hamburger Staatsbibliothek sowie das Stadtarchiv der Hansestadt Lüneburg), Forschungsbibliotheken wie der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, Museen und Gedenkstätten wie das Europäische Hansemuseum in Lübeck oder die KZ-Gedenkstätte Neuengamme sowie bundeswehreigene Institute wie das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam und das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden an. Mit allen genannten Einrichtungen liegen bereits einschlägige Kooperationserfahrungen vor. Der Aufbau weiterer Kontakte ist angestrebt.

Aufgrund des Kleingruppenkonzepts werden die Studierenden durch die Lehrenden im Rahmen der Seminare und Sprechstunden intensiv angeleitet und betreut. Häufig werden die Seminare durch Übungen begleitet, die den Seminarstoff methodisch oder inhaltlich vertiefen können. Die Lehre in den Präsenzveranstaltungen wird ergänzt und begleitet durch eine Internet-Lernplattform (ILIAS) sowie durch die Koordinationsstelle E-Lernen.

Bewertung

Insgesamt weist das Studienprogramm eine dem Studium der Geschichtswissenschaft angemessene und ausreichende Varianz von Lehr- und Lernformen auf. Online-gestützte Lehre wurde in der Pandemie (wie in allen Universitäten) über Nacht zur Normalform, wobei insbesondere die bestehende Plattform ILIAS und später Microsoft Teams eingesetzt wurden und werden. Auch existieren einzelne Projekte auf dem Gebiet der digitalen Geschichtswissenschaft. Solche in Zukunft stärker zu koordinieren und mit ausreichenden personellen Ressourcen zu versehen wäre eine für die Zukunft lohnenswerte Angelegenheit, da man hierdurch auch und gerade auf die Entwicklung von Digitalität und Digitalisierung in der Gesellschaft, der zivilen Berufswelt und nicht zuletzt auch und gerade der Bundeswehr reagieren kann.

Die digitale Lehre wird durch das Medienzentrum der HSU unterstützt. Angesichts bestehender Vorüberlegungen erscheint auch und gerade eine Positionierung im Rahmen der digitalen Geschichtswissenschaft auf dem Gebiet der Simulation in historischer Perspektive möglich. Ferner könnte man auch an die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Lehrpersonal denken, durch die eine Koordinierung und gegenseitige Befruchtung solcher Aktivitäten befördert werden könnte. Auf dem Gebiet von Digitalität und Digitalisierung ist die HSU jedenfalls im Bereich Geschichtswissenschaft auf einem Niveau, das mit dem anderer Universitäten vergleichbar ist. Ohne jeden Zweifel unterstützen die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Durch das Konzept der intensiven Arbeit in Kleingruppen, des forschenden Lernens und nicht zuletzt durch die hohe intrinsische Motivation der Studierenden kommt sie dabei zu besseren Ergebnissen als die Landesuniversitäten, was die überaus hohe Absolventenzahl belegen. Ein Schlüssel für diesen Erfolg ist die adäquate Ausstattung mit personellen Ressourcen.

4.7 Prüfungssystem

Sachstand

Im Jahre 2016 wurde auf Weisung der BWFG HH die Anzahl der Prüfungsformen pro Modul mit Ausnahme weniger Module auf eine einzige Prüfungsform reduziert. Den Bestimmungen der APO (§11) der HSU entsprechend, können in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines engen sachlichen Grundes für eine Prüfungsleistung mehrere, höchstens jedoch drei mögliche Prüfungsformen angegeben werden. Die zur Anwendung kommende Art der Prüfung wird dann spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Erstprüfungen werden grundsätzlich studienbegleitend oder innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht.

In der FSPO sind für alle in den beiden Studiengängen GES angebotenen Modulen Art und Umfang der möglichen Prüfungsleistungen sowie die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte festgelegt (§ 13 FSPO):

- (1) „Hausarbeit: 1 Seminar-bzw. Hausarbeiten sind in einer bestimmten Zeit zu erstellende schriftliche Bearbeitungen eines wissenschaftlichen Problems oder Gegenstandes, der zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbart wurde. 2 Besondere Formen von Hausarbeiten sind Essays, annotierte Bibliographien usw.
- (2) Klausur: ¹Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende schriftliche Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben selbständig und nur mit den vom Prüfenden zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind; sie kann auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. ²Bei Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren sind die Ausführungsbestimmungen der Universität zu Multiple Choice-Prüfungen zu beachten. ³Die Bearbeitungsdauer einer Klausur beträgt zwischen 30 und 120 Minuten. ⁴Sie kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung als Moduleilprüfung oder des gesamten Moduls als Modulabschlussprüfung gestellt werden.
- (3) Mündliche Prüfung: ¹Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch zwischen Lernenden (Prüfling) und Lehrenden (Prüfer/-in), in dem der Prüfling anhand von Fragen oder Problemstellungen seine Kompetenzen im Hinblick auf fachgebietspezifische, thematisch eingegrenzte Theorien, empirische Befunde, Problemstellungen, Sachverhalte und Konzepte darlegen kann. ²Mündliche Prüfungen haben einen Umfang von 20 –60 Minuten.
- (4) Disputation, Kolloquium: ¹Die Disputation ist ein wissenschaftliches Streitgespräch, das die Argumentations- und Urteilsfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten unter Beweis stellt. ²Sie wird durch ein kurzes Referat des Prüflings eingeleitet, in dem dieser die Thesen und Ergebnisse seiner Arbeit präsentiert. ³Daran schließt sich eine Diskussion mit den Prüfern (sog. Verteidigung der Arbeit) oder aber ein Prüfungsgespräch (Kolloquium) an. ⁴Disputationen und

Kolloquien finden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse hochschulöffentlich als mündliche Prüfungen statt.

- (5) Referat (+ Ausarbeitung): ¹Ein Referat ist ein Vortrag über ein zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbartes Thema im Rahmen einer Modulveranstaltung. ²Sofern eine erweiterte schriftliche Ausarbeitung zum Referat anzufertigen ist (Umfang 5 -50 Seiten), sind Referat und schriftliche Ausarbeitung die Grundlage für die Gesamtnote der Prüfung.
- (6) Protokoll: ¹Studierende können Stundenprotokolle von Modulveranstaltungen erstellen. ²Ein Stundenprotokoll ist eine Form der aktiven Teilnahme am Seminar. ³Es kann als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden.
- (7) Bericht: ¹Berichte stellen wissenschaftliche Sachverhalte systematisch dar und begegnen in der Form von Versuchsberichten, Exkursionsberichten, Forschungsberichten, Projektberichten usw. Grundlage eines Berichts ist die kontrollierte Beobachtung oder Untersuchung und Aufzeichnung eines wissenschaftlichen Prozessgeschehens. ²Berichte sind benotete Modulabschlussprüfungen, können aber auch als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden.
- (8) Portfolio: ¹Ein Portfolio ist ein Hilfsmittel, das den Studierenden dazu dient, ihre Lernprozesse zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. ²Es basiert auf einer Sammlung von systematisierten und kommentierten Dokumenten, die den Lernprozess, die Lernleistung und den Lernerfolg der Studierenden im Rahmen einer Modulveranstaltung oder eines Moduls widerspiegeln. ³Zu den Dokumenten können z. B. die Darstellung bearbeiteter Arbeitsaufträge, Stundenprotokolle, Lerntagebücher, Präsentationen, Quelleninterpretationen, Editionen, Wandzeitungen, Internetseiten, Filme, Ausstellungen, Essays, Rezensionen, Wissenschaftliche Texte usw. gehören.“

Die mit Abstand häufigste Form der Modulprüfung ist die Hausarbeit – 15 Seiten in Bachelormodulen und 20 Seiten in Mastermodulen.

Die Durchführung und der Umfang der Abschlussarbeit ist in § 14 Abs. 5 FSPO geregelt: „(1) ¹Das Modul für die Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang umfasst die Abschlussarbeit mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten (Umfang in der Regel 40 Seiten) sowie eine Disputation im Umfang von 30 Minuten. ²Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Arbeit werden zwölf Leistungspunkte erworben, mit der Disputation drei Leistungspunkte. ³Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 18 Wochen. ⁴Die Master-Arbeit hat in der Regel einen Umfang von etwa 70 Seiten. ⁵Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Master-Arbeit werden 26 Leistungspunkte erworben. (2) ¹Regelmäßig sind Teile der entstehenden Bachelor-Arbeit schriftlich und mündlich der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer vorzustellen (Kolloquium

des Examensmoduls). ²Den Abschluss der Bachelor-Prüfung bildet eine Disputation über die Bachelor-Arbeit. ³Nach Vorlage der Arbeit ist ein Termin für die hochschulöffentliche Disputation über die Bachelor-Arbeit festzusetzen. ⁴In der Disputation sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Ergebnisse ihrer Arbeit im wissenschaftlichen Problemzusammenhang prägnant darstellen können. ⁵Dazu ist die Arbeit, ausgehend von zusammenfassenden Thesen, zunächst in einem etwa zehnminütigen Vortrag vorzustellen. ⁶An diesen Vortrag schließt sich eine ca. 20 Minuten dauernde Diskussion zwischen Prüfenden und Prüfling an. ⁷Die in der Bachelor-Arbeit und in der Disputation über die Bachelor-Arbeit erzielten Noten werden nach der Anzahl der vergebenen Leistungspunkte gewichtet.“

Bewertung

Die Prüfungen in den Studiengängen BGES und MGES sind modulbezogen. Wie in einem geisteswissenschaftlichen Studiengang üblich bestehen sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang BGES und MGES prüfungstechnisch mehrheitlich aus den Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und Portfolio. Mündliche Leistungsüberprüfungen oder Berichte kommen seltener zum Einsatz. Da die Geschichte ein stark schriftlich geprägtes Fach ist, ist die Beschränkung auf die drei mehrheitlich aufgeführten Prüfungsformen absolut nachvollziehbar und auch hinsichtlich des kompetenzorientierten Prüfens gerechtfertigt.

Besonders das Gespräch mit den Studierenden hat verdeutlicht, dass seit der jüngsten Änderung der FSPO die Prüfungen gut zu handhaben sind und die sogenannte Bugwelle an Hausarbeiten (gerade im ersten Trimester) nicht mehr aufkommt. Der Gutachtergruppe erscheint die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als angemessen, bzw. die Studierbarkeit wurde durch die curricularen Änderungen verbessert, womit auch eine der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung umgesetzt wurde.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 13 Abs. 8 APO verankert. In der letzten Akkreditierung wurde empfohlen, den Nachteilsausgleich stärker in den Vordergrund zu rücken, sollten die zivilen Studierendenzahlen steigen. Dies ist augenscheinlich nicht der Fall gewesen, weshalb das Gutachtergremium keine Beanstandung an der jetzigen Form des Nachteilsausgleich sieht. Die FSPO wurde einer Rechtsordnung unterzogen und ist veröffentlicht.

Durch die curricularen Änderungen im ersten Trimester sieht die Gutachtergruppe die ursprüngliche Empfehlung zur Nicht-Benotung der ISA-Module als überholt an.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Kriterium „Prüfungssystem“ als erfüllt an.

4.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Dokumentation

Die für das Studium und die Prüfungen relevanten Dokumente sind für die Studierenden über das Internet und das Intranet der Fakultät sowie über das Dekanat zugänglich. Die Internetseiten der Fakultät verweisen (Quicklinks) auf die Seiten des ISA-Zentrums, des Praktikumsamtes der Fakultät, der Bibliothek, des Prüfungsamtes, der Koordinationsstelle E-Learning (ILIAS), des Studentischen Konvents und des Studierendenfachbereiches und stellen den Studierenden zahlreiche Informationen wie die Modulhandbücher, das aktuelle Lehrangebot etc. zur Verfügung.

Im Intranet der Fakultät befinden sich Leitfäden zu den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät sowie Informationen zu studiumsrelevanten Ausschüssen. Die Angaben und Dokumente werden kontinuierlich aktualisiert und sind immer auf dem neuesten Stand.

Betreuung

Die erste fachspezifische Studienberatung findet vor Aufnahme des Studiums in den Offizierschulen durch die Professorinnen und Professoren der Geschichtswissenschaft statt. Unmittelbar vor Aufnahme des Studiums findet in einer Vorbereitungswoche eine aktualisierte Vorstellung der einzelnen am Studiengang beteiligten Institute und Fachgruppen durch den Studiendekanin bzw. den Studiendekan, weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter sowie die Fakultätsplanerin an der HSU statt.

Eine weitere Studienberatung erfolgt fachspezifisch nach Maßgabe der Nachfrage durch die Studierenden in den einzelnen Fachprofessuren sowie im Falle von Leistungspunktdefiziten, die im Zuge der Fortschrittskontrolle festgestellt werden. In Kooperation mit dem militärischen Bereich wurde zudem seit 2017 ein Mentorenprogramm aufgelegt, in dem ältere Studierende der Geschichtswissenschaft jeweils eine Gruppe von 7-9 Studierenden betreuen.

Während des Studiums bieten Modulbeauftragte und Lehrende regelmäßig Sprechstunden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen an. Für die Erstellung individueller Studienpläne, für sonstige Einzelfallberatungen oder auch für einen Studiengangwechsel steht die Studiendekanin bzw. der Studiendekan zur Verfügung.

Bewertung

Die Studierenden der beiden Studiengängen BGES und MGES haben Zugriff auf alle für das Studium relevanten Dokumente und Informationen. Der Gutachtergruppe hatten Einsicht in die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) wie auch in Musterbeispiele der Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement). Eine relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Gespräche der Gutachtergruppe mit den Lehrenden und den Studierenden haben gezeigt, dass die Orientierung gut möglich ist und die Betreuung für individuelle Umstände hervorragend funktioniert.

Einzig eine vereinfachte Darstellung des Prüfungssystems wäre wünschenswert, weil die FSPO als Ergänzung zur APO angelegt ist und die ISA-Module in einer eigenen Ordnung angelegt sind, so dass alle Dokumente parallel gelesen werden müssen, was nur schwer zielführend für ein schnelles Verständnis und einen schnellen Überblick auf die anstehenden Prüfungen ist.

4.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die HSU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Es gibt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Ebenso werden Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangebene umgesetzt.

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Die HSU fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühzeitige Beteiligung der zuständigen Stellen der Hochschule bei individuellen Extremsituationen.

Die HSU hat keinen Einfluss auf etwaige Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit beim Auswahlverfahren der Studierenden, da dieses vom Assessment-Center der Bundeswehr bzw. im Falle der zivilen Industriestipendiatinnen und -stipendiaten von der entsendenden Organisation bestimmt wird. Studierende mit Behinderung werden in der Vorauswahl der Bundeswehr direkt ausgeschlossen. Da chronische Krankheiten und körperliche Behinderungen – bspw. durch Sportverletzungen – dennoch während des Studienverlaufs auftreten können, ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen in § 13 Abs. 9 APO angemessen.

sen geregelt. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind darüber hinaus ebenfalls vorhanden. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Die HSU bemüht sich trotz der o. g. Einschränkungen aufgrund des Auswahlverfahrens, die angebotenen Studien- und Karriereoptionen auch für weibliche Bewerberinnen interessant zu machen und entsprechend den Frauenanteil unter den Studierenden zu erhöhen, wobei der Erfolg bislang überschaubar ist. Der Frauenanteil der Studiengänge fällt sehr gering aus. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der HSU sieht das die Gutachtergruppe jedoch als nicht problematisch an. Auf die Auswahl des Lehrpersonals hat die Universität deutlich größeren Einfluss, entsprechend bestehen hier auch schlüssige Konzepte, den Anteil von Frauen im Lehrkörper im Rahmen des Möglichen zu erhöhen. Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört es unter anderem, Stellenausschreibungen auf gendermäßige Korrektheit zu achten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlkriterien. Die besondere Förderung von Frauen ist ein Ziel der HSU. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

An der HSU ist die Gleichstellungsarbeit aufgeteilt in die Belange der zivilen Mitarbeiter nach dem Bundesgleichstellungsgesetz und für alle soldatischen Angelegenheiten nach dem Soldatengleichstellungsgesetz. Das heißt, dass es hier mehrere Gleichstellungsbeauftragte gibt, die kooperativ in ihren jeweiligen Bereichen arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte für den zivilen Bereich befasst sich mit dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Die Gleichstellungsbeauftragte für den militärischen Bereich ist allein hierfür zuständig. Die Gleichstellungsbeauftragten sind weisungsfrei und unmittelbar dem Dienststellenleiter zugeordnet. Beide Gleichstellungsbeauftragte sind in allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen der Dienststelle beteiligt. Sie nehmen an Gremiensitzungen, Berufungsverfahren und Dienstbesprechungen teil. Bei der Konzeption und Planung von Studiengängen werden die Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig eingebunden. Sie achten dabei auf die Einhaltung gendergerechter Standards und auf eine familienfreundliche Arbeits- und Studiumgebung.

Zusätzlich ist die Infrastruktur der Universität angepasst worden, um im Besonderen auf die Bedürfnisse junger Mütter (sowohl Studentinnen als auch Mitarbeiterinnen) eingehen zu können. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten. Auf dem Hochschulgelände befinden sich zwanzig Frauenparkplätze.

Bewertung

Die Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der HSU vorhanden und werden nach den besten Möglichkeiten umgesetzt. Ebenfalls entsprechende Beratungsangebote sind gut kommuniziert und werden nach Aussagen in den Gruppengesprächen auch sehr gut genutzt.

Generell ist nicht vorgesehen, dass Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr körperliche Behinderungen aufweisen. Nichtsdestotrotz können Behinderungen durch Verletzungen entstehen. Studierende mit entsprechenden Behinderungen werden während der Studienzeit individuell beraten und unterstützt. Gleichzeitig ist ein entsprechender Nachteilsausgleich in § 13 Abs. 8 APO verankert. Ggf. können Studierende ein Studienjahr zurückgestellt werden. Das gilt besonders beim Mutterschutz. Aber auch auf Elternzeiten wird in § 17 Abs. 4 APO Rücksicht genommen.

Die Gutachtergruppe erachtet insgesamt das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ als erfüllt.

4.10 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Auch wenn die Studiengänge GES nicht auf die Ausbildung zum Offizier zielen, sind sie doch komplementär zu den an den Offiziersschulen und in militärischen Lehrgängen vermittelten Kompetenzen. Während dort u.a. pädagogische Techniken vermittelt werden, fokussieren die beiden universitären Studiengänge auf geisteswissenschaftliche Reflexion. Auf diese Weise gebildete Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in den Strukturen der Bundeswehr im Sinne der Inneren Führung selbstständig zu agieren. Sie können die von ihnen geführten Einheiten auch in Krisensituationen verantwortungsvoll und überlegt anleiten. Darüber hinaus zeichnet die Absolventinnen und Absolventen ein Verständnis für die historische Bedingtheit fremder Gesellschaften und Kulturen in ihren globalen Verflechtungen und deren Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Mitglieder aus. Auf diese Weise leistet der Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft einen bedeutenden Beitrag zur Professionalisierung des Offizierberufs.

Bewertung

Die HSU ist mit Studierenden konfrontiert, die im Zuge der Offizierslaufbahn in der Bundeswehr ein Studium absolvieren und daher eine relativ homogene Gruppe darstellen. Zwar sorgt die geografische Herkunft der Studierenden für eine gewisse Heterogenität bzw. individuelle Persönlichkeitsausprägung, die aber in der einjährigen militärischen Grundausbildung zugunsten eines gemeinsamen Corps d'Esprit eingeschliffen wird. In den Studiengängen sind zwar Praktikum und Projekte verankert, die auch außerhalb staatlicher Strukturen durchgeführt werden, allerdings steht das Praktikum modular in Konkurrenz zu häufiger gewählten Sprachkursen, da diese förderlicher für Karrierewege sind (siehe Kapitel III.4.2.2). Möchte man das Studium an der HSU und in

den Strukturen der Bundeswehr als Blase bezeichnen, so scheint es curricular eher schwierig, diese Blase zu verlassen und den Blick über den Tellerrand hinaus zu wagen.

Gleichzeitig ist aber auch klar zu betonen, dass sich die HSU von ihrem Selbstanspruch her ausdrücklich als zivile Universität und eben nicht als Militärakademie sieht. Zugleich zwingt das Fach selbst zu Selbstständigkeit und regt zu neuen Denkmustern an. Das Fach Geschichte lebt quasi eine intrinsische Persönlichkeitsentwicklung.

Die Ausrichtung der Studiengänge BGES und MGES begünstigt sowohl die berufliche Professionalisierung als auch die persönliche Reflexionsfähigkeit. Mithilfe der Studiengänge erlernen die Studierenden Einstellungen, Handlungen und Methoden, mit denen sie später in der Lage sein werden, als Offizierinnen und Offiziere miteinander und mit ihren untergebenen Soldatinnen und Soldaten konstruktiv zu interagieren und jene verantwortungsvoll führen zu können. Darüber hinaus werden die Studierenden ebenso befähigt in zivilen Berufen zu arbeiten und ihr gesellschaftliches Engagement dort einzubringen.

4.11 Berufsbefähigung

Sachstand

Der Studiengang BGES befähigt die Studierenden durch eine breite wissenschaftliche Ausbildung für Tätigkeiten im staatlichen und verbandlichen Bereich ebenso wie für die Privatwirtschaft. Im Rahmen zunehmend flexibler und unbestimmter Berufsfelder erwerben die Studierenden im Studiengang breit angelegte Qualifikationsprofile, die sie nicht auf ein spezifisches Berufsfeld einschränken. Berufliche Perspektiven können z.B. fachbezogene Tätigkeiten an Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten, in Archiven, Museen und Gedenkstätten sowie in Stiftungen, Fachverlagen und Wissenschaftsredaktionen umfassen, aber auch die Berufsfelder öffentliche und private Verwaltung, Personalmanagement, Personal und Organisationsentwicklung, Unternehmensberatung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Publikumsverlage und Journalismus. Der Studiengang BGES vermittelt den Studierenden darüber hinaus die wissenschaftlichen Qualifikationen für einen Masterstudiengang.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang GES bereiten grundsätzlich auf dieselben Tätigkeitsprofile und Berufsfelder vor. Maßgebliche Unterschiede bestehen jedoch im Qualifikationsniveau der Absolventinnen und Absolventen und im Anforderungsprofil, das sie in beruflichen Tätigkeiten erfüllen können. Während die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BGES in der Regel für Tätigkeiten als Fachkräfte in entsprechenden Berufsfeldern im wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereich qualifiziert werden, werden die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs MGES auf hoch qualifizierte, forschungs- und leitungsorientierte berufliche Aufgaben vorbereitet. Dazu gehören auch die Fortsetzung der akademischen Ausbildung in Form

eines Promotionsstudiums und die Aufnahme einer forschungsorientierten wissenschaftlichen Tätigkeit.

Durch die Globalisierung des Arbeitsmarkts bestehen berufliche Anforderungen auch in der Bewältigung internationaler und interkultureller Arbeitsanforderungen und Aufgabenstellungen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Fremdsprachenausbildung während der Offiziersausbildung vor Antritt des Studiums und den Erwerb erweiterter und vertiefter Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums können die Studierenden internationale berufliche Aufgabenstellungen im In- und Ausland sachgerecht wahrnehmen.

Bewertung

Prinzipiell kann festgestellt werden, dass die Studiengänge berufsqualifizierend organisiert und strukturiert sind. Das angebotene Wissen ermöglicht ein erfolgreiches und modernes Geschichtsstudium, welches auch für einen Beruf außerhalb der Bundeswehr qualifiziert. Darauf wird besonderen Wert gelegt, auch wenn zugleich hier (etwa in der Frage der Transnationalität oder auch der Digitalisierung) sicher weitere Schwerpunktbildungen in Zukunft sinnvoll erscheinen lassen.

4.12 Fazit

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Ressourcenausstattung – die ohnehin auf einem guten Stand war – seit der letzten Akkreditierung noch verbessert worden ist. Die beiden Studiengangskonzepte können somit konsequent und zielgerichtet umgesetzt werden. Die relativ problemlose Umstellung der Lehre auf den digitalen Corona-Betrieb kann als Ausweis der vorhandenen Ressourcen gesehen werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind formal denen aller universitärer GES-Studiengänge gleichgestellt, jedoch wird die tatsächliche Studierendenschaft durch den Bedarfsträger in hohem Maße determiniert. Dies hat die nachteiligen Folgen, dass der Studienwunsch nachrangig behandelt wird, andererseits führt der Corps d'Esprit auch zu gegenseitiger Unterstützung, so dass die Abbrecherquote trotz des Intensivstudiums niedriger als an Landesuniversitäten ist.

Die Modularisierung in beiden Studiengängen ist adäquat, die Arbeitsbelastung trotz des Intensivstudiums angemessen verteilt. Die HSU kann hier auf knapp zwanzig Jahre Erfahrung aufbauen und hat entsprechende Ausgleichsmechanismen geschaffen, so dass die allgemeine Arbeitsbelastung tolerabel ist.

Die Lehr-/Lernumgebung entspricht den Standards der Disziplin. Die gute Lehrenden-Studierenden-Relation ermöglicht generell Kleingruppenarbeit mit der Möglichkeit, vielfältige Projekte durchzuführen. Das Prüfungssystem ist auf die Lehre abgestimmt und ermöglicht kompetenzorientiert Überprüfungen des Leistungsstands.

Die Dokumentations- und Informationslage ist gut, das Betreuungs- und Beratungsangebot exzellent. Auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird nach Möglichkeit eingegangen.

Insgesamt sind die beiden Studiengänge BGES und MGES inkrementell verbessert und weiterentwickelt worden. Ausschlaggebend für diese Prozesse ist das gute Qualitätsmanagement der HSU.

5 Qualitätsmanagement

Sachstand

Charakteristisch für die HSU/UniBw H ist eine sehr enge Verzahnung der einzelnen Prozessbeteiligten auf allen Ebenen. Die Studiendekane sind gleichzeitig Mitglieder der Prüfungsausschüsse oder der Curriculumsausschüsse der Fakultäten und sind auch in großen Teilen im Senatsausschuss für Lehre und Studium (SenA LuSt) vertreten. Durch diese und weitere personelle und institutionelle Überlappungen ist eine effiziente Koordination und Steuerung der Prozesse im Bereich Lehre und Studium möglich.

Prozessbeteiligte Zentral (Ebene Universität)

- 1 Vizepräsidentin für Lehre und Studium
- 2 Beauftragter Studium
- 3 Jour Fixe der Studiendekane
- 4 Senatsausschuss für Lehre und Studium
- 5 ISA-Beirat (Interdisziplinäre Studienanteile)

Prozessbeteiligte Dezentral (Ebene Fakultäten)

- 1 Studiendekaninnen und -dekane
- 2 Prüfungsausschüsse
- 3 Curriculumsausschüsse
- 4 Beauftragte für ISA-Studium

Nähere Darstellung der Prozessbeteiligten Zentral (Ebene Universität)

- 1 Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium (VPL) hat qua Amt den Vorsitz in verschiedenen ständigen Gremien der Universität, etwa dem Senatsausschuss für Lehre und Studium (SenA LuSt) und dem ISA-Beirat. Darüber hinaus obliegt ihr die Leitung von hochschulinternen oder hochschulübergreifenden Projektgruppen im Ressort Lehre und Studium.
- 2 Der Beauftragte des Präsidenten für das Studium ist mit seinem Team der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen der Studienorganisation und Weiterentwicklung und arbeitet eng mit der VPL zusammen. Er verantwortet die Organisation der Akkreditierungsverfahren, der lehrdidaktischen Fortbildungen, der Erhebung der Lehrdeputate, der Lehr- und Studiengangsevaluation und alle weiteren Erhebungen, die in Zusammenhang mit Lehre und Studium stehen (z. B. Absolventenbefragungen, Evaluation einzelner zentraler Einrichtungen). Die Fortschreibung, Analyse und Weitergabe von Controllingdaten des Bereichs Studium an die mit der Qualitätsentwicklung befassten Gremien wird hier ebenfalls vorgenommen.

- 3 Im Jour Fixe der Studiendekane treffen sich die Studiendekaninnen und -dekane monatlich auf der Arbeitsebene mit der VPL, dem Beauftragten Studium und der Leiterin des Justizariats. Hier werden übergreifende Projekte der Qualitätsentwicklung im Detail koordiniert. Dazu werden über längere Phasen auch immer wieder weitere Akteure in den Jour Fixe der Studiendekane hinzugeladen, um spezifische Fragen zu bearbeiten.
- 4 Der Senatsausschuss für Lehre und Studium (SenA LuSt) ist ein dauerhafter Ausschuss des Akademischen Senats, welcher sich auf Universitätsebene mit Fragen von Lehre und Studium beschäftigt. Er tagt mindestens einmal pro Trimester und befasst sich in erster Linie mit konzeptionellen Fragen der Fortentwicklung und Verbesserung von Lehre- und Studienorganisation. Die Qualitätssicherung in der Lehre obliegt in erster Linie den Fakultäten; der SenA LuSt ist jedoch auf übergeordneter Ebene für die Zusammenführung und Abstimmung der Aktivitäten zuständig. In ihm sind die Gruppen der Universität vertreten. Der Leiter bzw. die Leiterin des Studierendenbereichs, der Beauftragte Studium wie auch die zivile und die militärische Gleichstellungsbeauftragte nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Je nach Fragestellung werden Gäste beratend hinzugezogen. Der SenA LuSt arbeitet in Fragen des Auslandsstudiums eng mit dem Senatsausschuss für Internationales unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin für Internationales und dem Akademischen Auslandsamt zusammen. Letztere sind für das Qualitätsmanagement im Bereich Auslandsstudium (sowohl Incomings als auch Outgoings) verantwortlich.
- 5 Der ISA-Beirat setzt sich aus der VPL, den ISA-Beauftragten der Fakultäten, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei Studierenden zusammen. Die Geschäftsführerin des ISA-Zentrums, der Leiter des Studierendenbereichs und die zivile und die militärische Gleichstellungsbeauftragte nehmen mit beratenden Stimme teil. Durch die Zusammensetzung des ISA-Beirats erfolgt eine effiziente interdisziplinäre Koordination unter Nutzung fachlicher Kompetenz. Der ISA-Beirat übernimmt bezüglich der zentral angesiedelten ISA die Aufgaben eines Fakultätsrats und beschließt insbesondere über den Vorschlag für das ISA-Lehrprogramm. Darüber hinaus berät der ISA-Beirat über Vorschläge zur Verbesserung des ISA-Konzepts, verabschiedet den ISA-Jahresbericht und berät und unterstützt die Geschäftsführerin des ISA-Zentrums.

Nähere Darstellung der Prozessbeteiligten Dezentral (Ebene Fakultäten)

- 1 Die Studiendekaninnen und -dekane sind für ihre Studiengänge das zentrale Bindeglied insbesondere zwischen Lehrenden, Studierenden, dem Prüfungsamt, dem Prüfungsausschuss und den Gruppenleiterinnen und -leitern als unmittelbaren Vorgesetzten der Studierenden, eine gewichtige Rolle. Die Studiendekaninnen und -dekane sprechen in den Akkreditierungsverfahren für ihre Studiengänge und wirken bei der Qualitäts- und Fortentwicklung ihrer Studiengänge entscheidend mit.
- 2 Jede Fakultät und der Studienbereichsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen (SBA WI) hat zumindest einen Prüfungsausschuss. Die Prüfungsausschüsse geben aufgrund ihrer Erkenntnisse in Prüfungsangelegenheiten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums. Hierzu stimmen sich die Vorsitzenden Mitglieder der Prüfungsausschüsse regelmäßig mit den Studiendekaninnen und -dekanen ab bzw. berichten den jeweiligen Fakultätsräten und dem SBA WI. Die Prüfungsausschüsse befassen sich auch mit individuellen Problemsituationen von Studierenden und unterstützen bei der Fortentwicklung der Prüfungsregularien.
- 3 Die Curriculausschüsse der Fakultäten übernehmen zentrale Aufgaben in den Bereichen Planung, Koordination und Qualitätssicherung der einzelnen Studiengänge. Ein Curriculausschuss setzt sich typischerweise aus Vertretern der verschiedenen Fachrichtungen und Statusgruppen der Fakultät und der dezentralen Fakultätsverwaltung zusammen (wobei in einzelnen Fakultäten die Zusammensetzung und Organisationsform etwas abweichend sein kann). Zu den Aufgaben eines Curriculausschusses gehören insb. die Planung und die umfassende organisatorische Begleitung der Einführung neuer Studiengänge sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge, u.a. auf Basis von Verbesserungswünschen der Studierenden oder der Lehrenden.
- 4 Jede Fakultät benennt einen professoralen Beauftragten für das ISA Studium, welcher als Mitglied des ISA-Beirats (qua Amt) als Bindeglied zwischen dem ISA-Beirat und den Fakultäten fungiert. Die Beauftragten für das ISA-Studium übernehmen insofern eine Schlüsselrolle, als das Lehrangebot in den ISA in den Fakultäten entwickelt, evaluiert und im jeweiligen Fakultätsrat beschlossen wird, der Beschluss über das ISA-Lehrprogramm als Ganzes jedoch im ISA-Beirat erfolgt.

In der Fakultät GeiSo hat sich laut Aussagen der Studiendekanin bzw. des -dekans der Curriculausschuss als nicht zielführendes Element erwiesen, um den Spezifika des Geschichtsstudiengangs gerecht zu werden.

Instrumente der Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung und ein von den Lehrenden sehr geschätztes Feedback-Instrument. Sie soll nicht als Prüfung mit dem Ziel der Aufdeckung von Mängeln oder der Überwachung von Lehrenden, sondern als Unterstützung der Dozentinnen und Dozenten zur eigenen Positionsbestimmung dienen.

Sie erfolgt auf der Grundlage der Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen. Pro Professur und Trimester sind mindestens drei Lehrveranstaltungen zu evaluieren, häufigere Evaluationen sind selbstverständlich möglich und auch explizit erwünscht. Studierende können darüber hinaus auch selbst eine Lehrevaluation einfordern. Die Lehrveranstaltungen externer Lehrbeauftragte werden regelmäßig evaluiert. Die Universität schreibt nicht vor, dass alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden müssen, da eine Überlastung der Studierenden durch Befragungen vermieden werden soll.

Das Evaluationsbüro stellt auf Anfrage den Hochschullehrenden Fragebögen im erforderlichen Umfang oder einen Link für eine Onlinebefragung bereit. Die Verwendung der Evaluationsdaten entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes. Lehrende sind grundsätzlich frei, mit ihren Daten nach Wunsch zu verfahren. Sie sind ausdrücklich angehalten, die Ergebnisse der Lehrevaluation mit ihren Studierenden in einer der letzten Lehrveranstaltungssitzungen zu besprechen. Die VPL, die Dekaninnen und Dekane erhalten anonymisierte und verdichtete Auswertungen zum Zwecke der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden explizit als wichtiges Kriterium bei Verhandlungen der Professorinnen und Professoren mit der Hochschulleitung über Gehaltszulagen zugrunde gelegt; eine Nichterfüllung der Evaluationsordnung wird sanktioniert. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden in einigen Fakultäten zudem als Kriterium zur internen leistungsbezogenen Mittelvergabe herangezogen.

Neben der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation werden auch zahlreiche ad hoc-Umfragen zur Fundierung von Gremienentscheidungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durchgeführt. Gemäß der Evaluationsordnung sind pro Studienjahr und Professur mindestens drei Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Die Evaluationsquote in den Studiengängen GES liegt zwar über dem Niveau der Fakultät, doch ist sie durchaus verbesserungsfähig. Die Zahlen berücksichtigen allerdings nicht, dass viele Lehrende ihre eigenen Evaluationsverfahren nutzen, die von der Fragebogenerhebung bis hin zur qualitativen Analyse und kommunikativen Evaluation reichen.

Zudem äußerst günstig für die Behebung und Vermeidung von Problemen im Studiengang ist der Umstand, dass die Studiendekanin bzw. der Studiendekan sowie alle Fachprofessuren kontinuierlich mit den Studierenden im Gespräch stehen. Die im Vergleich zu anderen Universitäten kleine Studiengänge GES, in dem nie mehr als vier Jahrgänge von jeweils ca. 40-60 Studierenden zusammenkommen, ermöglicht eine direkte und intensive Kommunikation.

Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse werden in den bereits erwähnten Gremien diskutiert und bei Bedarf organisatorische und inhaltliche Verbesserungen diskutiert und umgesetzt. Die Berichte beinhalten Profillinien, Säulendiagramme für die nicht-skalierten Fragen und die offenen Angaben der Studierenden. Die Ergebnisse des aktuellen Befragungsjahres werden denen der Jahrgänge zuvor gegenübergestellt. Die Befragungsergebnisse werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsansätze für Problemstellungen diskutiert.

Die Auswertung der Evaluationsbögen, der Studierendenbefragungen sowie zahlreiche Einzelgespräche zeigen, dass die Lehrveranstaltungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als gut bis sehr gut eingeschätzt werden. Besonders positiv bewertet werden die fachliche Kompetenz der Lehrenden, die Vielfalt der Themen, die Anstöße und Anregungen zum selbständigen Denken und Arbeiten sowie die Zugänglichkeit der Unterrichtenden. Besonders hohe Werte ergaben sich in Bezug auf die Lehrkompetenz, die Struktur der Veranstaltungen, das Dozentenengagement und das Klima in den Lehrveranstaltungen. Betreuung und Interaktion wurden ebenfalls zumeist als sehr gut bis gut eingeschätzt.

Dieses positive Gesamturteil ruht auf dem Fundament einer hohen Identifikation der Studierenden mit ihrem Fach, das fast durchgängig ihre Studiererstwahl darstellt. Die Geschichtsstudenten liegen mit ihrer Abiturnote zudem deutlich über dem Fakultätsdurchschnitt. Der Studiengang lebt mithin von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Die hohe Motivation zeigt sich u.a. in geringen Fehlzeiten.

Notwendig Anpassungen zur kontinuierlichen Verbesserung und Qualitätssicherung des Studiengangs wurden regelmäßig im Prüfungsausschuss Geschichtswissenschaft und im Fakultätsrat GeiSo unter dem Tagesordnungspunkt „Studiengangsangelegenheiten“ besprochen. Gewählte Mitglieder aus der Studentenschaft und dem Mittelbau waren dort an allen Entscheidungen beteiligt. Vertreterinnen des Prüfungsamtes nehmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Bewertung

Ein charakteristisches Merkmal des Qualitätsmanagements an der HSU ist die enge Verzahnung aller Prozessbeteiligten auf zentraler (Universitäts-) und dezentraler (Fakultäts-) Ebene. Die einzelnen Prozessschritte sind für alle Beteiligten organisatorisch klar und transparent gegliedert, wobei die personellen und institutionellen Überlappungen an dieser relativ kleinen Universität eine zielführende Koordination von Lehre und Studium ermöglichen. Nach Auskunft der Studiendekanin bzw. des Studiendekans war aber der auf FakultätsEbene zuständige Curriculausschuss nicht zielführend, da dieser nur unzureichend die Spezifika des Fachgebiets Geschichtswissenschaft berücksichtigt habe. Die Gutachtergruppe folgt der Argumentation, dass curriculare Entwicklungen eher auf der Ebene der Fachgebiete als der Fakultät zu organisieren sind.

Das Hauptinstrument der Qualitätssicherung ist die Lehrveranstaltungsevaluation. Die Entscheidung der HSU, dass nicht jede einzelne Lehrveranstaltung evaluiert wird, ist nachvollziehbar. Die Aussagekraft von Lehrveranstaltungsevaluationen hinsichtlich allgemeiner Problemlagen im gesamten Studiengang ist bekanntlich eingeschränkt. Daher führt die HSU drei Monate vor Abschluss des Bachelor- bzw. Masterstudiums eine Befragung durch, die Feedback zum gesamten Studium ermöglichen soll. Eine Kombination aus beiden Befragungen (Lehrveranstaltung und Studiengang) kann daher Defizite der Lehrevaluation aufheben. Dennoch gibt es auch hier Informationsdefizite wie bspw. eine Workloaderhebung auf Modulebene keine Aussagekraft zur Arbeitsbelastung in den jeweiligen Lehrveranstaltungen eines Moduls bietet. Hier kommt dem Fach Geschichtswissenschaft zugute, dass das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden jederzeit ein direktes Feedback ermöglicht und entsprechend reagiert werden kann.

Alle Beteiligten – Dozierenden und Studierenden – betonen die enorme Bedeutung der direkten und kontinuierlichen Kommunikation miteinander. Aufgrund des Kleingruppenkonzepts sei ein intensiver persönlicher Austausch möglich, der in dieser Form an Universitäten mit deutliche höheren Teilnehmerzahlen in Seminaren nur schwer zu realisieren ist. Neben den gängigen und erprobten schriftlichen Evaluierungsinstrumenten existiert somit im Fachgebiet Geschichtswissenschaft an der HSU auf informeller Ebene ein sehr intensiver und konstruktiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Die konkrete Rückfragen der Gutachtergruppe im Gespräch mit den Studierenden ergaben, dass auf Anregungen der Studierenden adäquat reagiert wird, und die bestehenden Evaluierungsinstrumente als völlig ausreichend und insgesamt positiv wahrgenommen werden.

Als Beispiel für das gelungen Qualitätsmanagement kann die Überarbeitung der FSPO sowie der Modulhandbücher nach intensiven Diskussionen seit März 2018 zwischen den Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Studierendenschaft genannt werden.

Verbleibstudien zu den Absolventinnen und Absolventen existieren nicht und gestalten sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Aussagen der Universitätsleitung als schwierig. Als Kompensation bemüht sich HSU konkret um den Aufbau eines Alumni-Netzwerkes.

Die Gespräche und die Dokumentation zeigen ein klares Bild, dass alle Stellen bemüht sind, die Studiengänge weiter zu entwickeln und qualitativ zu verbessern. Besonders die Studierenden haben klar bestätigt, dass Problemfelder in den Studienabläufen im Folgetrimester behoben waren und schwerwiegenderen Fällen Veränderungen schnellstmöglich durchgeführt werden. Bei den Studierenden kommt im Ergebnis also an, dass ihr Feedback nicht nur aus der Notwendigkeit heraus erhoben wird, sondern dass sie damit auch etwas bewirken können.

Spezielle Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden nicht ausführlich thematisiert. Insgesamt erschienen dem Gutachtergremium die Maßnahmen der HSU zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich des Geschichtsstudiengangs als absolut angemessen und ergaben keinerlei Grund zur Beanstandung. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ als erfüllt an.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfah-

rungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nichtzutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinterne Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei den Studiengängen um Intensivstudiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet:

„Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in Intensivstudiengängen ist die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet. In Intensivstudiengängen investieren Studierende systematisch mehr Zeit in ihr Studium als in regulären Vollzeitstudiengängen. Die Hochschule legt in einem schlüssigen Konzept die Notwendigkeit der Belastungsintensität sowie die Rahmenbedingungen dar, die das Intensivstudium ermöglichen. Dabei ist insbesondere auf das erhöhte Maß studienorganisatorischer Maßnahmen in Lernumfeld und Betreuung sowie Studienstruktur, Studienplanung und ggf. der Sicherung des Lebensunterhalts einzugehen. Da sich auch in regulären Vollzeitstudiengängen die studentische Arbeitsbelastung auf das gesamte Kalenderjahr erstreckt, kann die Ausweitung der Studienzeiträume z.B. durch Nutzung der vorlesungsfreien Zeiten nicht als Rahmenbedingung für die Studierbarkeit eines Intensivstudiengangs gelten. Ferner kann die Auswahl besonders motivierter und leistungsstarker Studierender nicht als alleiniges Kriterium gelten, einen Intensivstudiengang zu begründen.“

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Geschichtswissenschaft“ (B.A./M.A.) **ohne Auflagen**:

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- 1 Es sollte die digitale Geschichtswissenschaft verstärkt werden.
- 2 Die eurozentrische Ausrichtung sollte zugunsten einer globalen Perspektive erweitert werden.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.